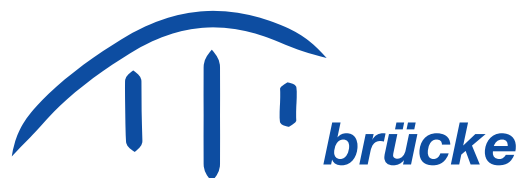




charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



Gewalt-Schutzkonzept

Kita Farbenfroh
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Dorfstraße 14 | 24790 Schacht-Audorf
Tel. 04331 943720 | E-Mail: kita.farbenfroh@bruecke.org

Stand: 05/2026



Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogisches Leitbild und Grundhaltung

- 1.1 Die Kita als sicherer Ort
- 1.2 Kinderrechte als Basis der pädagogischen Arbeit
- 1.3 Haltung zu Schutz, Beteiligung und Partizipation
- 1.4 Respekt, Wertschätzung und Diversität als Grundprinzip
- 1.5 Transparenz und Verantwortung im Team
- 1.6 Definition von Gewalt
- 1.7 Definition von Kindeswohl
- 1.8 Kindeswohlgefährdung und ihre Formen

2. Einführung in die rechtlichen Grundlagen

- 2.1 Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Schutzkonzeptes

3. Beteiligung als Aspekt von Prävention

- 3.1 Institutionelle Prävention
- 3.2 Verfahren der Beteiligung von Kindern
- 3.3 Praktische Umsetzung zum Verfahren der Beteiligung von Kindern
- 3.4 Beteiligung der Personensorgeberechtigten
- 3.5 Beteiligung des Teams (Mitarbeitenden Partizipation)
- 3.6 Regelmäßige Evaluation der Beteiligungsstrukturen

4. Risiko- und Risikoanalyse und daraus entwickelter Verhaltenskodex

- 4.1 Analyse struktureller und individueller Risiken
- 4.2 Besondere Schutzbedarfe einzelner Gruppen (z.B. U-3 Kinder, Inklusion, Sprache)
- 4.3 Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken
- 4.4 Umgang mit Geschenken
- 4.5 Externe (Fach-) Kräfte

5. Grenzsensibles und diskriminierungssensibles Handeln im Team als Grundlage der pädagogischen Arbeit

- 5.1 Umgang mit Nähe und Distanz
- 5.2 Definition und Schutz vor Diskriminierung
- 5.3 Sprachgebrauch und Wortwahl im pädagogischen Alltag
- 5.4 Sensibilisierung für Machtstrukturen und Rollenverständnis

6. Sexualpädagogisches Konzept

- 6.1 Haltung zur kindlichen Sexualität
- 6.2 Regeln für Körpererkundungsspiele
- 6.3 Elternarbeit und Transparenz
- 6.4 Fortbildungen und Reflexion des Personals

7. Prävention durch Personalmanagement

- 7.1 Selbstverpflichtungserklärung
- 7.2 Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- 7.3 Einführung neuer Mitarbeiter in das Schutzkonzept

8 Prävention bezüglich der Einrichtungsstruktur

- 8.1 Gestaltung sicherer Räume
- 8.2 Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Rückzugs- und Schutzräumen
- 8.3 Angebote und Dienste im Hinblick auf Kinderschutz

9. Prävention bezüglich der Interaktionskultur

- 9.1 Fachkraft-Kind-Interaktion: respektvoll, zugewandt, gewaltfrei
- 9.2 Kind-Kind-Interaktion (begleiten bei Grenzverletzungen unter Kindern)
- 9.3 Unser Umgang mit Regeln und Konflikten: Gemeinsam wachsen

10. Fürsorge und Aufsichtspflicht

- 10.1 Risikobetrachtung
- 10.2 Balance zwischen Aufsicht und Selbstbestimmung des Kindes
- 10.3 Transparente Verantwortlichkeiten im Team
- 10.4 Maßnahmen zur Sicherung der Aufsichtspflicht

11. Beschwerdeverfahren

- 11.1 Für Kinder: kindgerechte und sichtbare Beschwerdewege
- 11.2 Für Eltern: transparente Beschwerdewege und Kommunikationskulturen
- 11.3 Für Mitarbeitende: internes Meldesystem
- 11.4 Nachvollziehbarkeit, Überprüfung und Dokumentation
- 11.5 Ausschluss von Willkür bei der Bearbeitung von Beschwerden
- 11.6 Externe Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche

- 12. Vermuteter Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte**
 - 12.1 Definition von Machtmissbrauch
 - 12.2 Risikobewusstsein in Bezug auf Täterstrategien

- 13. Intervention- und Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in der Einrichtung**
 - 13.1 Sofortige Handlungsschritte bei Verdacht auf Machtmissbrauch
 - 13.2 Ablaufplan Kinderschutz gemäß § 8a/ § 8b SGB VIII)
 - 13.3 Beteiligung der INSOFA
 - 13.4 Schutz des betroffenen Kindes, Begleitung der Eltern, Nachsorge

- 14. Ablaufplan, wenn Kinder übergriffig werden**
 - 14.1 Handlungsschritte und Abläufe

- 15. Meldung besonderer Vorkommnisse §47 SGB VIII**
 - 15.1 Definition besonderer Vorkommnisse
 - 15.2 Handlungsplan und Zuständigkeiten
 - 15.3 Verwendung des offiziellen Vordrucks - Formblatt für Meldung §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII
Handlungsplan und Zuständigkeiten

- 16. INSOFA Verfahren bei vermuteter häuslicher Gefährdung**
 - 16.1 Der Verfahrensablauf bei Verdachtsmomenten
 - 16.2 Schweigepflicht und Datenschutz

- 17. Verpflichtungserklärung zur regelmäßigen, qualitativen Überarbeitung des Schutzkonzeptes durch das Team (Qualitätsmanagement)**

- 18. Liste mit Beratungsstellen und wichtigen Kontaktadressen**

1. Pädagogisches Leitbild und Grundhaltung

Wir, die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V., verstehen uns als Träger, der sich in hohem Maße für den Schutz unserer Kinder verantwortlich fühlt. Mit unserem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz entwickelt, das für unsere gesamten Kindertagesstätten verbindlich ist. Das Konzept dient ebenfalls der Orientierung und Handlungssicherheit unserer Mitarbeiter/innen und als Information von Eltern und Interessierten.

Für uns ist das Schutzkonzept besonders wichtig, da Kinder ein Recht auf Schutz, Achtung und Beteiligung haben. Für uns beginnt die Gewaltprävention nicht erst im Krisenfall, sondern im Alltag. Wir tragen als Einrichtung nicht nur Verantwortung für die Bildung der Kinder, sondern auch für das Wohl und die Unversehrtheit jedes einzelnen Kindes. Das Schutzkonzept ist daher nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern Ausdruck unserer Haltung.

1.1 Die Kita als sicherer Ort

Wir verstehen unsere Kita als einen schützenden und verlässlichen Lebensraum, in dem wir den Kindern Sicherheit, Zugehörigkeit und Wertschätzung vermitteln. Unsere Arbeit basiert fest auf der **UN-Kinderrechtskonvention** sowie den **Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein**, die Partizipation, Anerkennung und eine respektvolle Beziehungsgestaltung in den Mittelpunkt stellen. Wir begegnen jedem Kind als **eigenständiger Persönlichkeit mit eigenen Rechten**. Ihre Sichtweisen, Wünsche und Meinungen fließen aktiv in unseren Kita-Alltag und unsere Entscheidungen ein. Unsere Einrichtung ist ein sicherer Ort, physisch, emotional und sozial. Sicherheit bedeutet für uns, dass wir die Kinder konsequent vor jeder Form von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und Machtmissbrauch schützen. Dies umfasst körperliche, seelische, sexualisierte und strukturelle Gewalt ebenso wie subtile Grenzverletzungen.

Unser Auftrag und unsere tägliche Verantwortung

Den Schutz der Kinder sehen wir als unseren zentralen pädagogischen Auftrag, der untrennbar mit unserer täglichen Arbeit verbunden ist. Jede von uns als Fachkraft trägt Mitverantwortung dafür, dass die Kinder bei uns Geborgenheit, Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit erleben können.

1.2 Kinderrechte als Basis der pädagogischen Arbeit

Die Rechte der Kinder sind das Fundament unserer gesamten Arbeit. Für uns ist klar: Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Kinderrechte im Alltag sichtbar machen

Wir machen Kinderrechte für die Kinder im täglichen Miteinander erlebbar und sichtbar. Dies geschieht durch Plakate auf Augenhöhe, bewusste Gespräche, regelmäßige Kinderkonferenzen und eine altersgerechte Sprache.

Stärkung der Stimme

Wir befähigen Kinder aktiv dazu, ihre eigene Meinung zu äußern und bei Bedarf Unterstützung einzufordern. Unser Ziel ist es, dass Kinder ihre Rechte kennen und wissen, dass sie ernst genommen werden.

Partizipation als gelebte Haltung

Wir gestalten unseren Alltag partizipativ, sodass die Kinder erleben, dass sie *Mitbestimmer* in ihrem Lebensraum Kita sind.

1.3 Haltung zu Schutz, Beteiligung und Partizipation

Kinderschutz ist für uns keine Einzelmaßnahme, sondern eine Querschnittsaufgabe und feste Haltung. Wir leben eine achtsame, gewaltfreie und diskriminierungssensible Kultur, die auf gegenseitiger Grenzachtung und verlässlichen Bindungen basiert. Für uns ist klar: Eine gewaltfreie Kita braucht Kinder, die ihre Rechte kennen und aktiv mitgestalten dürfen.

Partizipation – Kinder gestalten mit

Partizipation bedeutet für uns Teilhabe und Mitbestimmung. Sie ist ein grundlegendes Kinderrecht und präventiver Kinderschutz. Wenn Kinder mitbestimmen, entwickeln sie ein positives Selbstbild, lernen ihre Bedürfnisse auszudrücken und Verantwortung zu übernehmen. Unser Ziel ist es, selbstbewusste Kinder zu stärken, die Grenzen setzen können und Demokratie praktisch erleben. Indem wir Partizipation leben, stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder und schützen sie nachhaltig vor Übergriffen.

1.4 Respekt, Wertschätzung und Diversität als Grundprinzip

Für uns ist die Kita ein Ort, an dem Respekt, Wertschätzung und die Anerkennung von Diversität nicht nur besprochen, sondern täglich gelebt werden. Wir sind überzeugt, dass eine Kultur der Anerkennung die stärkste Prävention gegen Gewalt und Diskriminierung ist.

Vielfalt als Bereicherung

Wir sehen die unterschiedlichen Herkunft, Kulturen, Familienmodelle und individuellen Fähigkeiten der Kinder und ihrer Familien als wertvolle Bereicherung unserer Gemeinschaft.

Haltung des Respekts

Wir begegnen jedem Kind, jedem Kollegen und jedem Elternteil mit aufrichtigem Respekt und Offenheit. Wir nehmen die Gefühle, Meinungen und Bedürfnisse aller ernst.

Diversität im Alltag

Wir achten darauf, dass unsere Materialien (Bücher, Spielzeug, Bilder) vielfältige Lebensrealitäten abbilden und vorurteilsfrei sind. Wir thematisieren Unterschiede als etwas Normales und Positives.

Aktiv gegen Ausgrenzung

Wenn wir Ausgrenzung oder respektloses Verhalten beobachten, intervenieren wir sofort, besprechen die Situation altersgerecht und begleiten die Kinder dabei, wieder zueinander zu finden.

Indem wir Diversität wertschätzen, schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich jedes Kind sicher und zugehörig fühlt. Das ist der beste Schutz vor Ausgrenzung und seelischer Gewalt.

1.5 Transparenz und Verantwortung im Team

Wir sind überzeugt, dass Schutzkonzepte nur dann funktionieren, wenn sie von allen getragen werden. Daher pflegen wir im Team eine Kultur der offenen Kommunikation, in der Transparenz und gemeinsame Verantwortung großgeschrieben werden.

Gemeinsame Aufgabe

Kinderschutz ist für uns keine Einzelaufgabe, sondern eine gemeinsame Verantwortung des gesamten Teams. Jede Kollegin und jeder Kollege trägt dazu bei, Grenzverletzungen zu vermeiden und diese im Zweifelsfall offen anzusprechen.

Austausch und Reflexion

Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln regelmäßig in Teamsitzungen, Supervisionen und durch externe Fachberatung. Dies dient dazu, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden.

Offene Kommunikation

Wir kommunizieren offen über sensible Themen wie Machtverhältnisse, Nähe und Distanz, um unser professionelles Handeln kontinuierlich zu verbessern.

Umgang mit Fehlern

Wir haben eine offene Fehlerkultur. Wenn uns ein Fehler unterlaufen ist oder wir uns in einer Situation unsicher gefühlt haben, besprechen wir dies im Team, um gemeinsam daraus zu lernen.

Transparenz nach außen

Wir kommunizieren unsere Haltung und unsere Regeln offen gegenüber den Eltern und anderen Kooperationspartnern.

Durch diese Transparenz und gelebte Verantwortung schaffen wir ein sicheres Arbeitsumfeld für uns und ein verlässliches Umfeld für die Kinder.

1.6 Definition von Gewalt

Wir definieren Gewalt als einen beabsichtigten Einsatz körperlicher und psychischer Macht, angedroht oder tatsächlich umgesetzt. Diese kann gegen sich selbst oder eine andere Person gerichtet sein, die entweder zu Verletzung, Tod, psychischem Schaden, Fehlentwicklung oder Entbehrungen führt oder eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür aufweist.

Gewalt hat viele Gesichter und beschränkt sich nicht nur auf körperliche Angriffe.

Wir unterscheiden zwischen physischer Gewalt, seelischer Gewalt und struktureller Gewalt.

- **Physische Gewalt** bezieht sich auf jede Form direkten körperlichen Angriffs, der Schmerz, Unbehagen oder Verletzungen verursacht. Beispiele hierfür sind Schlagen, Treten, Stoßen, Würgen, Kneifen, Fixieren, sexuelle Handlungen
- **Seelische Gewalt** umfasst Handlungen, die die Psyche, das Selbstwertgefühl und das emotionale Wohlbefinden einer Person gezielt schädigen. Sie ist oft weniger sichtbar, aber nicht weniger verletzend als körperliche Gewalt. Beispiele hierfür sind

Demütigungen, Drohungen, Einschüchterung, soziale Isolation, ständige Kontrolle, Beschimpfungen, Liebesentzug

- **Strukturelle Gewalt** ist eine indirekte Form von Gewalt, die nicht von einer einzelnen Person ausgeht, sondern in sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Systemen verankert ist. Sie führt zu Benachteiligung und Leid, indem sie Menschen grundlegende Rechte oder Chancen verwehrt. Beispiele hierfür sind Armut durch ungerechte Wirtschaftsordnungen, ungleicher Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, systematische Diskriminierung

1.7 Definition von Kindeswohl

Kindeswohl bedeutet für uns, dass das körperliche, seelische, geistige und soziale Wohlergehen des Kindes gewahrt wird. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und eine gewaltfreie Entwicklung. Die Bedürfnisse, Rechte und die individuelle Persönlichkeit des Kindes stehen für uns dabei im Mittelpunkt pädagogischen Handelns. Unser Schutzkonzept dient dazu, das Kindeswohl aktiv zu sichern und Gefährdungen vorzubeugen.

Die Wahrung des Kindeswohls ist Aufgabe aller Mitarbeitenden unserer Einrichtung. Sie beinhaltet eine achtsame Haltung gegenüber dem Kind, die Beachtung seiner Rechte, klare Verhaltensregeln sowie ein professionelles Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

1.8 Kindeswohlgefährdung und ihre Formen

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Situationen, in denen das körperliche oder seelische Wohl eines Kindes erheblich beeinträchtigt ist oder mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt wird.

Maßgeblich ist hierbei, ob die Entwicklung und Sicherheit des Kindes gefährdet sind und die Sorgeberechtigten oder andere verantwortliche Personen nicht in der Lage oder nicht bereit sind, die Gefahr abzuwenden. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes soll eine klare Definition von Formen einer Kindeswohlgefährdung dazu dienen, Risiken frühzeitig zu erkennen, Prävention zu stärken und klare Handlungswege für Verdachtsfälle festzulegen.

1. Körperliche Gewalt

Darunter fallen alle Handlungen, die zu physischen Verletzungen oder Schmerzen führen, wie zum Beispiel Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennungen, Würgen, körperliche Bestrafungen.

Folgen können akute Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder langfristige Traumatisierungen sein.

2. Psychische oder emotionale Gewalt

Diese Form der Kindeswohlgefährdung beeinträchtigt das seelische Wohl des Kindes, etwa durch Demütigung, Beschimpfungen, Einschüchterung, Liebesentzug, Ignorieren, übermäßige Kontrolle, Bedrohung, Miterleben häuslicher Gewalt.

Psychische Gewalt bleibt oft unsichtbar für Außenstehende, kann jedoch schwere Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die emotionale Entwicklung haben.

3. Vernachlässigung

Wir sprechen von Vernachlässigung, wenn grundlegende Bedürfnisse des Kindes dauerhaft nicht erfüllt werden, beispielsweise durch fehlende Nahrung, Kleidung, Hygiene, unzureichende medizinische Versorgung, fehlende Aufsicht, emotionale Vernachlässigung oder mangelnde Förderung.

Wir unterscheiden körperliche, emotionale, gesundheitliche und erzieherische Vernachlässigung.

4. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern gegen deren Willen oder aufgrund fehlender Einwilligungsfähigkeit. Dazu gehören körperliche Übergriffe, grenzverletzende Berührungen, Exhibitionismus, sexualisierte Sprache, digitale Formen wie Grooming oder das Versenden sexualisierter Inhalte.

5. Digitale Gewalt

Im Zuge digitaler Mediennutzung gewinnt dieser Bereich an Bedeutung. Hierunter verstehen wir Formen wie Cybermobbing, Cybergrooming, die Verbreitung intimer Bilder, exzessive unangemessene Mediennutzung sowie der Kontakt zu gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten.

2. Einführung in die rechtlichen Grundlagen

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen von Kitas sind:

Grundgesetz (GG)

- Artikel 1 und 2 Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung jedes Menschen, soweit dies nicht Rechte anderer verletzt oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung/Sittengesetz verstößt; Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 1 Rechtsfähigkeit ab der Geburt. Kinder sind Träger eigener Rechte.
- § 1631 Abs. 2 Recht auf gewaltfreie Erziehung. „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

- § 1 Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit.
- § 8 Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen öffentlicher Jugendhilfe zu beteiligen.
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
- § 8b SGB VIII Anspruch auf fachliche Beratung im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft;
- § 45 SGB VIII konzeptionelle Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen;
- § 47 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII Meldepflicht betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen.
- § 72a SGB VIII Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses; Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

- Artikel 2 Achtung der Kinderrechte; Schutz vor Diskriminierung und Strafe
- Artikel 3 Vorrang des Kindeswohls
- Artikel 6 Recht auf Leben und Entwicklung
- Artikel 12 Recht freier Meinungsbildung und -äußerung
- Artikel 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre, Recht auf Schutz
- Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

- verankert aktiven Kinderschutz, frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke im Kinderschutz; Stärkung von Handlungsrechten von Kindern/Jugendlichen. Etablierung von Standards kindlicher Rechte in Einrichtungen, Schutz vor Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe.

Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KitaG)

- § 19 Abs. 5 „...Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.
- § 19 Abs. 10 „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Diese Rechte sind verbindlich und gelten unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sozialem Status. Wir tragen die Verantwortung diese Rechte im Alltag konkret umzusetzen.

2.1 Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Schutzkonzeptes

Wir verstehen unser Schutzkonzept nicht als starres Dokument, sondern als einen lebendigen Prozess. Wir verpflichten uns dazu, diesen Prozess aktiv zu gestalten, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen, um den bestmöglichen Schutz für jedes Kind zu gewährleisten.

- **Gemeinsame Weiterentwicklung:** Das Konzept wurde von uns als Team entwickelt und wird von uns kontinuierlich weiterentwickelt. Es ist ein dynamisches Dokument, das sich an neue Erkenntnisse und Erfahrungen im Kita-Alltag anpasst.
- **Verbindliche Anwendung:** Die im Konzept festgelegten Standards und Regeln sind für uns alle verbindlich. Sie sind Teil unserer professionellen Haltung und täglichen Arbeit (s. Selbstverpflichtungserklärung).
- **Regelmäßige Überprüfung:** Wir verpflichten uns, das Schutzkonzept regelmäßig, mindestens einmal jährlich oder bei besonderen Anlässen, auf seine Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen.

Durch diese Verbindlichkeit und ständige Reflexion stellen wir sicher, dass Kinderschutz bei uns gelebte Praxis ist und bleibt.

3. Beteiligung als Aspekt von Prävention

Beteiligung ist ein zentrales Element präventiven Kinderschutzes. Kinder, die in ihrem Alltag ernst genommen werden, mitbestimmen dürfen und verlässliche Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen kennen, sind besser in der Lage, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, eigene Grenzen zu setzen und sich bei Grenzverletzungen Hilfe zu holen. Beteiligung stärkt die Selbstwirksamkeit der Kinder und wirkt Machtungleichgewichten entgegen. Prävention durch Beteiligung bedeutet, Kinder nicht nur zu schützen, sondern sie aktiv zu befähigen. Beteiligung ist daher kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein grundlegendes Kinderrecht und fester Bestandteil unserer pädagogischen Haltung.

3.1 Institutionelle Prävention

Wir setzen auf präventive Strukturen, die Grenzverletzungen vorbeugen und ein sicheres Umfeld für Kinder schaffen. Dies verankern wir durch verbindliche Regeln, klare Kodizes und die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung: Verbindlich und vertraglich verankert

- Unser Verhaltenskodex ist für uns alle bindend und fester Bestandteil unserer Arbeitsverträge. Er bildet die Basis für unser professionelles Handeln.
- Schriftliche Selbstverpflichtung: Jede neue Kollegin und jeder neue Kollege, aber auch Praktikanten und ehrenamtliche Helfer, unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung. Mit dieser verpflichten wir uns persönlich dazu, die Rechte der Kinder zu achten, Gewalt in jeder Form abzulehnen und die im Schutzkonzept festgelegten Regeln zu Nähe, Distanz und diskriminierungsfreiem Handeln einzuhalten.
- Sichtbare Regeln: In jeder Gruppe hängt ein Poster „Wir handeln verantwortungsvoll“ auf Augenhöhe der Kinder. So sind unsere Grundsätze für Kinder, Eltern und uns jederzeit einsehbar.

Regelung Foto- und Mediennutzung

Wir schützen die Persönlichkeitsrechte der Kinder konsequent und halten uns strikt an die Datenschutzbestimmungen.

- Professionelle Archivierung: Fotos werden ausschließlich mit kitaeigenen Geräten gemacht. Die Speicherung erfolgt in einem passwortgeschützten Bereich, auf den nur autorisiertes Personal Zugriff hat.

- Kein privater Austausch: Die Kommunikation mit Eltern über private Messenger-Dienste wie WhatsApp ist untersagt. Wir nutzen ausschließlich offizielle Kommunikationswege der Kita.
- Einverständnis: Fotos werden nur gemacht und gespeichert, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Diese wird regelmäßig überprüft.

Durch diese klaren strukturellen Vorgaben und unsere persönliche Verpflichtung schaffen wir Sicherheit für die Kinder und Professionalität in unserer täglichen Arbeit.

3.2 Verfahren der Beteiligung von Kindern

„Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einer für sie verständlichen und nachvollziehbaren Form geschehen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren“ (§19 Abs. 5 KiTaG).

Uns ist es ein großes Anliegen, eine Umgebung für alle zu schaffen, in der jeder aktiv am Kita-Leben teilnehmen kann. Wir sehen Partizipation, effektives Beschwerdemanagement sowie konstruktive Konfliktbewältigung als grundlegende Säulen einer wertschätzenden und entwicklungsfördernden Atmosphäre. Unser Ziel ist es, aktiv dazu beizutragen, die sozialen Kompetenzen der Kinder schon so früh wie möglich zu fördern, ein positives Miteinander zu schaffen und eine vertrauensvolle Atmosphäre in unserer Kita zu stärken.

Partizipation

Die Kinder werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die ihren Kita-Alltag betreffen. Unser Ziel ist es, sowohl das Selbstbewusstsein sowie das Verantwortungsgefühl des Kindes zu fördern und so ein soziales Miteinander und eine starke Kita-Gemeinschaft zu leben. Bei der Planung von Projekten, Festen, Spielen oder alltäglichen Fragestellungen, haben die Kinder die Möglichkeit, mit ihrer Stimme eine Entscheidung für die Gemeinschaft zu treffen. Dabei hat jedes Kind auch das Recht, sich bei einer Abstimmung zu enthalten. Auch die Einbindung der Eltern in Entscheidungsprozesse oder Beteiligungsverfahren stellt für uns einen wichtigen Punkt unserer Kita-Gemeinschaft dar. So können Eltern sich beispielsweise aktiv an Elternabenden, Workshops, Festivitäten, Aktionstagen oder im Kita-Alltag selbst einbringen.

Delegierte

Zweimal jährlich wählt jede Gruppe zwei Kinder zu ihrem/ihrer Gruppensprecher*in und Stellvertreter*in. Im Vorfeld der Wahlen werben die sich zur Wahl aufgestellten Kinder mit

Wahlplakaten, Wahlversprechen und gemalten Bildern für ihr angestrebtes Amt. Bei der Wahl hat jedes Kind, je nach Absprache im entsprechenden Wahlgang, eine oder zwei Wahlstimmen. Die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern haben bei dieser Wahl kein Mitbestimmungsrecht.

Gruppensprecher*innen-Treffen

In regelmäßigen Sitzungen tauschen sich die gewählten Delegierten der Gruppen mit der Kita-Leitung und einer weiteren pädagogischen Fachkraft zu aktuellen Themen aus. Die besprochenen Themen werden in den jeweiligen Gruppensprecher*innen-Büchern durch Bild und Schrift festgehalten und im Anschluss in den einzelnen Stammgruppen besprochen.

Kinder-Parlament

Alle Kinder sowie die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita kommen turnusmäßig, in der Regel wöchentlich, im Kinder-Parlament zusammen, um über wichtige Themen abzustimmen, akute Beschwerden zu debattieren oder um neue Ideen auszutauschen. Bei akuten Themen tagt das Kinder-Parlament spontan, um zeitnah auf aktuelle Situationen eingehen zu können.

Kita-Verfassung

In unserer Kita-Verfassung sind die Rechte unserer Kita-Kinder festgehalten sowie die Bereiche, in denen wir ihr Mitbestimmungsrecht begrenzen. Diese Vereinbarung ist allen Fachkräften bekannt sowie allen Interessierten in naher Zukunft online zugänglich. Zurzeit kann diese in der Kita eingesehen werden. In regelmäßigen Intervallen überprüfen wir die Gültigkeit der festgelegten Regeln und reflektieren, in welchen Bereichen wir Anpassungen vornehmen müssen - *nähere Informationen dazu können unserer Kita-Verfassung entnommen werden.*

Beschwerdemanagement

Wir schaffen einen vertraulichen und offenen Raum für die Anliegen der Kinder und ihrer Familien. Beschwerden, Anregungen und konstruktives Feedback tragen zu einer Verbesserung der Kita-Qualität bei. Dabei ermutigen wir alle Beteiligten, ihre Anliegen direkt und offen anzusprechen und in einem sachlichen Rahmen zu besprechen. Daraus resultierende Ergebnisse und Maßnahmen werden transparent gehandhabt und für alle Beteiligten so zufriedenstellend wie im Einzelfall möglich, gestaltet.

Konfliktbewältigung

In unserem alltäglichen Miteinander erhalten Kinder durch gezielte Angebote Unterstützung, um ihre eigenen Konflikte zu erkennen und zu lösen. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Emotionen zu benennen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu finden. Durch Rollenspiele, dem täglichen Miteinander sowie spezifischen pädagogischen Angeboten zu Konfliktbewältigungsstrategien, erlernen die Kinder, verschiedene Perspektiven einzunehmen und im Idealfall Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

3.3 Praktische Umsetzung zum Verfahren der Beteiligung von Kindern

„Grenzen-Plakat“

- **Ablauf**

- Kinder entwickeln gemeinsam, welche Grenzen sie selbst haben, welches Verhalten sie von anderen akzeptieren und was sie selbst nicht möchten
- Piktogramme oder Fotos der Kinder veranschaulichen diese Regeln

Konkretes Beispiel: es ist in Ordnung, wenn Mama und Papa mich küssen, aber nicht, wenn mich ein Fremder küsst.

Mitbestimmung bei Raumgestaltung, Essensregeln, Projektideen

- **Kinder-Abstimmung**

- Welche Teppichfarbe soll in die Lesecke?
- Sollen wir die Puppenecke vergrößern?
- Welches Motto hat unser nächstes Fest?

Die Kinder werfen Muggelsteine in entsprechend markierte Becher, geheim und spielerisch.

- **Mitmach-Aktion**

- Kinder richten Bereiche selbst mit ein
- Kissenhüllen aussuchen (z.B. mit I-Pad, Kataloge etc.)
- Pflanzen auswählen und Regale nach Wünschen sortieren

Beteiligung beim Essen

- **Probier-Forscher**

- Kinder probieren die Speisen und geben mit einem Smiley-Verfahren Rückmeldung
- Diese Rückmeldung wird monatlich durch das Catering geprüft und angepasst

- **Tischdienste**

- Täglich wird ein „Gruppen-Chef“ bestimmt, bei den U3-Kindern anhand einer Uhr, bei den Elementarkindern per Losverfahren
- Der Gruppen-Chef des Tages darf sich Helfer aussuchen, die ihn bei seinen Aufgaben unterstützen
- Die Kinder holen die Servierwagen in der Küche ab
- Bestecke und Teller werden verteilt
- Tische werden nach dem Essen gewischt, die Stühle werden hochgestellt und der Boden wird gefegt

- **Beteiligung bei Morgenkreisen**

- Täglich wird ein anderes Kind zum „Gruppen-Chef“ bestimmt, entweder durch eine sich weiterdrehende Uhr mit den Namen der Kinder oder per Losverfahren, dieser Gruppenchef bestimmt über die Tischsprüche zu den Mahlzeiten sowie über den Ablauf und die Auswahl der Lieder im Morgenkreis
- Die delegierten Gruppensprecher*innen in den Elementargruppen berichten darüber hinaus über aktuelle Themen in der Gruppe und der Kita
- Einmal wöchentlich bekommen die Gruppensprecher*innen im Morgenkreis die Möglichkeit, die Anwesenheitsliste der Kinder mitzuführen, eventuell anstehende Aufgaben zu verteilen oder wichtige Gespräche einzuleiten

Projektideen mit Kindern entwickeln

- **Themen-Bilderbuch-Offerte**

- Fachkräfte legen 4 Bilderbücher aus verschiedenen Themen hin:
 - Tiere
 - Bauen
 - Gefühle
 - Natur

Die Kinder wählen so die Grundlage ihres nächsten Projektes aus.

Grundsätzlich orientieren sich die Fachkräfte an den aktuellen Interessen und Themen, die von den Kindern ausgehen. Entsprechend können Projekte oder Aktionen gezielt darauf eingehen, was die Kinder interessiert.

- **Forscherkiste**

- Die Kinder entscheiden, welche Forscherkiste geöffnet wird, wie zum Beispiel:
 - Wasser
 - Luft
 - Farben
 - Magnetismus

3.4 Beteiligung der Personensorgeberechtigten

Wir sehen die Personensorgeberechtigten als unsere zentralen Bildungspartnerinnen und Bildungspartner. Eine aktive Beteiligung stärkt die Transparenz, das gegenseitige Vertrauen und unsere gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder.

Information und Aufklärung

Wir informieren Eltern proaktiv über Beteiligungsrechte, unsere Schutzstrukturen und die Grenzen professioneller Beziehungen. Uns ist ein offener Austausch wichtig, bei dem Anregungen und Rückmeldungen ausdrücklich erwünscht sind.

Formen der Beteiligung

Wir gestalten die Zusammenarbeit durch verschiedene Formate:

- **Informationsabende:** Wir bieten regelmäßige Themenabende an (z. B. „Starke Kinder, starke Eltern“), um über Kinderschutz und Erziehungsthemen zu informieren
- **Gesprächsangebote:** Elternabende, feste Sprechzeiten, Entwicklungsgespräche sowie anlassbezogene Gespräche nutzen wir für einen intensiven Austausch
- **Mitwirkung:** Wir binden Elternvertretungen und Arbeitsgruppen aktiv in konzeptionelle Themen ein.
- **Barrierefreiheit:** Bei Bedarf stellen wir mehrsprachige oder barrierearme Informationen zur Verfügung, um alle Eltern zu erreichen.

Umgang mit Feedback

Beschwerden und Rückmeldungen nehmen wir selbstverständlich ernst. Sie sind für uns wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung unseres Schutzes. Die konkreten Wege, Zuständigkeiten und Bearbeitungsschritte von Beschwerden sind verbindlich in Punkt 11 geregelt.

3.5 Beteiligung des Teams (Mitarbeitenden Partizipation)

Als Kitaleitung bin ich davon überzeugt, dass ein wirksamer Kinderschutz nur durch ein handlungsfähiges, reflektiertes und engagiertes Team gelebt werden kann. Daher ist die aktive Einbindung aller Mitarbeitenden in die konzeptionelle Arbeit, Entscheidungsfindungen und Qualitätsentwicklung für mich selbstverständlich und unverzichtbar.

Mitgestaltung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist nicht „von oben“ verordnet, sondern wurde gemeinsam erarbeitet. Das Team wird aktiv in die Risikoanalyse, die Entwicklung von Maßnahmen und die regelmäßige Überprüfung des Konzeptes einbezogen.

Kultur der Offenheit Ich fördere aktiv eine Kultur des Hinschauens, Ansprechens und gemeinsamen Lernens. Unsicherheiten dürfen offen geäußert werden, ohne Angst vor negativen Konsequenzen. Konflikte im Team oder herausfordernde Situationen mit Kindern oder Eltern werden frühzeitig thematisiert.

Verbindliche Reflexionsformate

Um dies sicherzustellen, habe ich folgende Formate fest in unseren Arbeitsalltag integriert:

- **Teamsitzungen**
Kinderschutz ist ein fester, wiederkehrender Tagesordnungspunkt.
- **Ethik- und Reflexionsrunden**
In regelmäßigen Abständen reflektieren wir gemeinsam herausfordernde Situationen, Themen wie Nähe und Distanz, Machtverhältnisse oder unsere eigene Haltung und Sprache.
- **Fallbesprechungen**
Bei Bedarf finden kollegiale Fallbesprechungen statt, auf Wunsch auch mit externer Fachberatung oder Supervision.
- **Partizipative Entscheidungsfindung**
Bei der Gestaltung von Räumen, der Auswahl von Materialien oder der Planung von Ausflügen (unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes) fließen die Erfahrungen und Ideen des Teams direkt ein.

Mein Ziel als Leitung ist es, gemeinsam mit dem Team unsere Werthaltung zu stärken, Unsicherheiten abzubauen und sicherzustellen, dass Kinderschutz im Alltag gelebte Praxis ist. Unser Leitsatz: Prävention entsteht durch frühes Hinschauen und gemeinsamen Austausch.

3.6 Regelmäßige Evaluation der Beteiligungsstrukturen

Die Beteiligungsstrukturen werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Ziele der Evaluation sind Wirksamkeit, Verständlichkeit, Barrierearmut und Verlässlichkeit. Grundlagen der Evaluation sind u. a. Teamreflexion, Rückmeldungen der Kinder und Sorgeberechtigten sowie Erfahrungen aus dem Beschwerdeverfahren (siehe Punkt 11). Ergebnisse werden dokumentiert und führen bei Bedarf zu Anpassungen von Regeln, Zuständigkeiten, Visualisierungen oder Formaten.

4. Risiko- und Risikoanalyse und daraus entwickelter Verhaltenskodex

Die Risikoanalyse ist ein zentrales Element unseres Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht es uns, strukturelle, personelle und situationsbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Prävention beginnt also mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken des Trägers und unserer Einrichtung. Die Risikoanalyse wird mindestens 1x im Jahr oder anlassgebunden durchgeführt.

4.1 Analyse struktureller und individueller Risiken

Im Folgenden werden die Risikobereiche in unserer Kita und die damit einhergehenden Maßnahmen erläutert.

Waschräume

Alle Waschräume sind so gestaltet, dass sie durch eine Scheibe in der Tür einsehbar sind. Die Türen selbst stehen in der Regel immer offen. Sollten sich Dritte im Haus befinden, wird die Tür geschlossen, um in der Wickelsituation die Intimsphäre des zu wickelnden Kindes zu gewährleisten. Ebenfalls gibt es einen Aushang am Waschraum für alle Dritten/Eltern, dass sie nicht ungefragt in den Waschraum eintreten dürfen, solange sich darin nicht-eigene Kinder auf dem Wickeltisch oder einer Toilette befinden.

Wickelsituation

Die körpernahe Pflege in Wickelsituationen sowie das Entkleiden stellen aufgrund der physischen Nähe und der notwendigen Intimität sensible Situationen im Kita-Alltag dar. Da diese Momente oft eine Abschirmung von Sicht und Kontrolle mit sich bringen, bestehen hier erhöhte Risiken für

Grenzverletzungen. Um den Schutz der Kinder und die Transparenz für die Fachkräfte zu gewährleisten, gelten folgende verbindliche Maßnahmen:

○ **Organisatorische und räumliche Sicherung**

- **Zwei-Blick-Prinzip:** Eine zweite Fachkraft muss sich während der Pflegesituation immer in Ruf- oder Sichtweite befinden.
- **Transparenz der Räumlichkeiten:** Die Türen zu Wickelbereichen werden nicht komplett geschlossen, sondern durch Türstopper in einer „Beobachtungsstellung“ gehalten. Wickeltische sind so positioniert, dass sie nicht zur Wand ausgerichtet, sondern vom Raum aus einsehbar sind.
- **Ausschließlichkeit:** Die pflegerischen Tätigkeiten und das Wickeln werden in der Regel durch pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Private Gegenstände von Mitarbeitenden (wie eigene Tücher oder Cremes) haben im Wickelbereich keinen Platz.
- Praktikant*innen, die länger als zwei Wochen bei uns bleiben, dürfen nach vorheriger Absprache bei Wickelsituationen zuschauen, wenn das Kind dies zulässt. Bei längeren Praktika sowie bei FSJ-Kräften, werden die Auszubildenden in der Anfangszeit durch eine pädagogische Fachkraft beim Wickeln begleitet, bevor sie diese Tätigkeiten übernehmen dürfen. Hierbei gilt, dass die Fachkraft es den Auszubildenden zutrauen muss und eine entsprechende Einschätzung vorlegt.

○ **Pädagogische Begleitung und Partizipation**

- **Sprachliche Interaktion:** Jede pflegerische Handlung wird dem Kind gegenüber vorher angekündigt und erklärt. Die Fachkraft fragt nach dem Einverständnis des Kindes und vermeidet jegliche Form der Überrumpelung.
- **Wahlrecht des Kindes:** Im Sinne der Partizipation hat jedes Kind die Möglichkeit, eine bevorzugte Bezugsperson für das Wickeln zu wählen, sofern dies die personellen Kapazitäten zulassen.

○ **Dokumentation und Qualitätssicherung**

- **Wickelprotokoll:** Jede Wickelsituation wird schriftlich dokumentiert. Festgehalten werden der Zeitpunkt, der Name des Kindes, die ausführende Fachkraft sowie etwaige besondere Auffälligkeiten. Diese Dokumentation dient sowohl dem Nachweis der regelmäßigen Pflege als auch der Transparenz im Team. Da der Wickelbereich zum Schutz der kindlichen Schamhaftigkeit nicht für jeden Besucher offen einsehbar sein darf, wird durch die oben genannten Maßnahmen

(Türstopper, Positionierung, Zwei-Blick-Prinzip) sichergestellt, dass keine unkontrollierten Situationen entstehen.

Gruppenräume

Jeder Gruppenraum verfügt über ein Sichtfenster in der Tür. Unsere Krippengruppe verfügt darüber hinaus über zahlreiche kleine Fenster zum Flur hin, damit die Kinder selbst auf den Flur schauen können, andersherum aber auch gesehen werden kann, was im Krippenraum gerade gespielt wird.

Schlafraum

Auch die Schlafsituation stellt im Kita-Alltag einen Bereich mit besonderen Anforderungen an den Kinderschutz dar. Aufgrund der notwendigen Ruhe, des gedämpften Lichts und möglicher 1:1-Situationen bestehen spezifische Risiken hinsichtlich der Aufsichtspflicht und der Wahrung von Grenzen. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, gelten folgende verbindliche Standards:

- **Räumliche Gestaltung und Sichtbarkeit**
 - **Transparenz:** Der Schlafraum verfügt über eine Sichtscheibe in der Tür, die jederzeit einen Einblick von außen ermöglicht. Die Türen bleiben grundsätzlich angelehnt oder durch das Sichtfenster einsehbar.
 - **Sichtlinien:** Im Raum befinden sich keine Vorhänge, Raumteiler oder Möbelstücke, die die Sichtlinien blockieren könnten. Das Licht wird zur Ruhezeit lediglich gedimmt, aber niemals komplett verdunkelt, damit die Fachkräfte alle Kinder jederzeit deutlich sehen können.
 - **Präsenz:** Es befindet sich stets mindestens eine Fachkraft in der Nähe, um im Bedarfsfall unverzüglich eingreifen zu können.
- **Überwachung und Dokumentation**
 1. **Kontrollintervalle:** Die schlafenden Kinder werden in regelmäßigen Abständen (alle 10 Minuten) durch direkte Sichtkontrollen überprüft. Ergänzend kommt ein Babyphone mit Kamerafunktion zur kontinuierlichen Überwachung zum Einsatz.
 2. **Nachweisbarkeit:** Jede Überprüfung des Schlafraums wird dokumentiert. In einem Protokoll wird schriftlich festgehalten, wer zu welchem Zeitpunkt die Sichtkontrolle durchgeführt hat.

- **Pädagogische Nähe und Interaktion**

- **Körperkontakt:** Berührungen finden ausschließlich zur Beruhigung statt und werden dem Kind gegenüber immer angekündigt. Ein Streicheln oder sonstiger physischer Kontakt während des Schlafes findet nicht statt, um die Integrität des schlafenden Kindes zu wahren.
- **Vermeidung von Überrumpelung:** Durch die sprachliche Begleitung von Handlungen wird sichergestellt, dass Nähe-Situationen für das Kind vorhersehbar und sicher gestaltet sind.

Nebenräume/ Abstellräume/ kleine Funktionsräume

Nebenräume, Abstellkammern oder kleine, themenspezifische Funktionsräume bieten wichtige Rückzugsmöglichkeiten oder Stauraum, bergen jedoch spezifische Risiken für den Kinderschutz. Aufgrund ihrer geringen Größe, der oft eingeschränkten Einsehbarkeit und der Tatsache, dass sie seltener frequentiert werden als die Hauptgruppenräume, können hier unbeobachtete Situationen entstehen. Um diese Risiken zu minimieren, gelten folgende Sicherheitsstandards:

- **Vermeidung von Isolationssituationen**

- Keine 1:1-Situationen in geschlossenen Nebenräumen: Fachkräfte gehen mit einzelnen Kindern nicht alleine in kleine, nicht einsehbare Funktions- oder Abstellräume. Sollte ein Aufenthalt in diesen Räumen notwendig sein (z. B. um Material zu holen oder ein kurzes pädagogisches Angebot durchzuführen), bleibt die Tür grundsätzlich weit geöffnet.
- Transparenz: Es wird sichergestellt, dass Aktivitäten in Nebenräumen für andere Teammitglieder jederzeit akustisch oder visuell wahrnehmbar sind.

- **Räumliche Kontrolle und Aufsicht**

- Einsehbarkeit: Wo baulich möglich, sind diese Räume mit Sichtfenstern ausgestattet. Es dürfen keine Möbel, Plakate oder Vorhänge so platziert werden, dass die Sichtlinien in den Raum hinein blockiert werden.
- Zutrittsregelung: Abstellräume, die nicht für den Aufenthalt von Kindern vorgesehen sind, werden konsequent verschlossen gehalten, um ein unbemerktes Hineinschlüpfen von Kindern zu verhindern.
- Präsenzpflcht: Wenn Kinder Funktionsräume (z. B. kleine Werkstätten oder Forscherecken) nutzen, erfolgt dies unter ständiger Aufsicht oder in einem Rahmen, der durch das „Zwei-Blick-Prinzip“ der umliegenden Räume abgesichert ist.

○ **Pädagogische Achtsamkeit**

- Sensibilisierung im Team: Das Team ist dafür sensibilisiert, dass „tote Winkel“ in der Einrichtung bewusst im Blick behalten werden. Bei der Nutzung kleinerer Räume informiert eine Fachkraft kurz eine Kollegin oder einen Kollegen („Ich gehe kurz mit Kind X in die Materialkammer, die Tür bleibt auf“).

Durch diese klaren Vorgaben verhindern wir, dass kleine Funktionsräume zu unkontrollierten Rückzugsorten werden, und bewahren die notwendige Transparenz innerhalb unseres pädagogischen Alltags.

Außentüren

Unsere Eingangstüren sind durch eine Klingel sowie einen Türöffner Mechanismus gesichert. Im Erdgeschoss befindet sich darüber hinaus eine Kindersicherung, sodass die Kinder nicht unbemerkt die Tür öffnen können. Ein Panik-Knopf dient im Notfall zur sofortigen Türöffnung. Das Gartentürchen zu unserem Kita-Gelände ist von außen mit einer Kindersicherung versehen und soll das eigenmächtige Öffnen des Törchens durch Kinder verhindern.

Außengelände

Auf unserem Außengelände gibt es relativ wenige Ecken, an denen sich die Kinder alleine aufhalten können, eine Aufsicht ist jedoch stets gegeben und wird durch regelmäßige Kontrollgänge sichergestellt.

Praktikant*innen

Wir verlangen von den Berufsschulpraktikant*innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. In einem Praktikumsvertrag/einer Infomappe, schildern wir, welches Verhalten wir von den Praktikant*innen erwarten. Diese unterzeichnen eine Ehrenerklärung, eine Datenschutzerklärung sowie den Verzicht des Privathandys während ihrer Arbeitszeit. Diese Regularien gelten ebenfalls für jeden neuen Mitarbeitenden unserer Kita.

Ausflüge

Ausflüge sind für die Kinder und uns wertvolle Gelegenheiten, die Welt außerhalb der Kita zu entdecken. Damit diese Erlebnisse sicher und geschützt ablaufen, arbeiten wir nach einem strukturierten Sicherheitsmanagement. Bevor wir aufbrechen, informieren wir unsere Kita-Leitung verbindlich darüber, welche Gruppe mit wie vielen Kindern an welchen Ort geht oder fährt. Unser

Kita-Handy ist unser ständiger Begleiter: So stellen wir sicher, dass wir im Ernstfall sofort einen Notruf absetzen, die Eltern informieren oder Rücksprache mit der Leitung halten können.

Um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten und Gefahren proaktiv zu minimieren, gehen wir bei jeder Planung folgende Schritte durch:

1. Unsere Ausflugsplanung

Jeder Ausflug beginnt mit einer klaren Zielbestimmung. Wir legen fest, wohin die Reise geht und welches Transportmittel (z. B. sicher zu Fuß oder mit dem öffentlichen Bus) für die jeweilige Kindergruppe am besten geeignet ist.

2. Wir identifizieren potenzielle Risiken

Wir setzen uns im Team vorab kritisch mit möglichen Gefahrenquellen auseinander:

- **Verkehr:** Wo lauern Gefahren im Straßenverkehr auf unserem Weg?
- **Natur & Wetter:** Sind wir auf Regen, Hitze oder Sturm vorbereitet? Gibt es am Zielort ausreichend Schatten?
- **Unfälle:** Wir kalkulieren das Risiko von Stürzen oder Verletzungen auf dem Weg und vor Ort ein.
- **Aufsicht:** Wir treffen Vorkehrungen, damit sich kein Kind von der Gruppe entfernt oder verloren geht.
- **Soziale Dynamik:** Wir achten auf Verhaltensrisiken und potenzielle Konflikte innerhalb der Kindergruppe.
- **Medizinische Notfälle:** Wir sind auf plötzliche Erkrankungen oder Verletzungen vorbereitet.

3. Wir bewerten die Risiken

Wir schätzen für jeden Ausflug individuell ein, wie wahrscheinlich der Eintritt eines Risikos ist und welche Auswirkungen dies hätte. Diese Einschätzung hilft uns dabei, die notwendige Intensität unserer Schutzmaßnahmen festzulegen.

4. Unsere Maßnahmen zur Risikominderung

Damit aus der Planung ein sicheres Erlebnis wird, treffen wir konkrete Vorkehrungen:

- **Vorbereitung:** Wir sammeln vorab Informationen über die Route und den Zielort.
- **Sicherheit & Regeln:** Bei Bedarf erhöhen wir die Anzahl der Begleitpersonen. Gemeinsam mit den Kindern stellen wir klare, verständliche Verhaltensregeln auf.
- **Individuelle Bedürfnisse:** Wir haben Allergien oder besondere Bedarfe einzelner Kinder fest im Blick.
- **Ausrüstung:** Unser Erste-Hilfe-Set, ausreichend Wasser sowie die Kontrolle auf wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk gehören zum Standard.
- **Notfallplan:** Jede Kollegin und jeder Kollege weiß genau, was im Falle eines Verlusts oder eines medizinischen Notfalls zu tun ist.

5. Sorgfältige Dokumentation

Transparenz ist uns wichtig. Deshalb führen wir für jeden Ausflug eine aktuelle Liste aller teilnehmenden Kinder. Eine Kopie verbleibt bei der Kita-Leitung, das Original nehmen wir mit.

4.2 Besondere Schutzbedarfe einzelner Gruppen (z.B. U-3 Kinder, Inklusion, Sprache)

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind wir uns bewusst, dass ein wirksames Schutzkonzept nur dann greift, wenn wir berücksichtigen, dass nicht alle Kinder gleichermaßen in der Lage sind, ihre Rechte einzufordern oder Grenzverletzungen zu artikulieren. Wir wissen, dass bestimmte Kindergruppen ein statistisch höheres Risiko tragen, Opfer von Gewalt oder Machtmissbrauch zu werden. Das liegt oft an ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand oder körperlichen Voraussetzungen, die sie in ein gesteigertes Abhängigkeitsverhältnis zu uns Erwachsenen bringen. Daher nehmen wir unsere Verantwortung hier besonders sensibel wahr.

Kinder unter drei Jahren (U3)

Wir begleiten unsere jüngsten Kinder in den ersten drei Lebensjahren mit besonderer Achtsamkeit, da sie in hohem Maße auf unsere Fürsorge und unsere verlässliche Intuition angewiesen sind.

- **Unsere Wahrnehmung der Risiken:** Wir sind uns bewusst, dass U3-Kinder Unbehagen oder Übergriffe oft noch nicht präzise sprachlich benennen können. Gerade in intimen Pflegesituationen wie dem Wickeln oder Füttern sind sie körperlich vollständig von uns abhängig.
- **Unsere Schutzmaßnahmen:** Wir schulen unsere Wahrnehmung gezielt für die nonverbale Kommunikation der Kleinsten. Wir deuten Signale wie Wegdrehen, Abwehren, Weinen oder Rückzug als klaren Ausdruck des Kindeswillens und nehmen diese ernst. Partizipation

bedeutet für uns im Krippenalltag, Pflegesituationen achtsam, entschleunigt und unter strikter Wahrung der Schamgrenze zu gestalten.

Kinder im Bereich Inklusion (Kinder mit Beeinträchtigungen)

Für Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen führen wir eine spezifische Risikoanalyse durch, um ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

- **Unsere Wahrnehmung der Risiken:** Wir reflektieren, dass Beeinträchtigungen die Wahrnehmung von Grenzen oder die Fähigkeit zur Gegenwehr einschränken können. Da diese Kinder oft an eine hohe körperliche Nähe durch unsere Hilfestellungen (z. B. beim Anziehen oder Toilettengang) gewöhnt sind, achten wir besonders darauf, dass die Grenze zwischen notwendiger Hilfe und Grenzüberschreitung gewahrt bleibt.
- **Unsere Schutzmaßnahmen:** Wir fördern die Körperautonomie der Kinder, indem wir jede Handlung klar benennen und ankündigen. Wir folgen dem Prinzip: Hilfestellung geben wir nur dort, wo sie wirklich notwendig ist. So stärken wir die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder. Wir reflektieren unsere eigene Machtposition in diesen Momenten besonders kritisch im Team.

Kinder mit Sprachbarrieren oder Migrationshintergrund

Da Sprache unser wichtigstes Werkzeug ist, um Hilfe zu suchen, schenken wir Kindern, die sich verbal schwerer mitteilen können, besondere Aufmerksamkeit.

- **Unsere Wahrnehmung der Risiken:** Wir wissen, dass Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen oder aufgrund von Traumata verstummt sind, Missstände oft nicht in Worten äußern können. Zudem sind wir uns bewusst, dass kulturelle Unterschiede in der Wahrnehmung von Nähe und Distanz zu Missverständnissen führen können.
- **Unsere Schutzmaßnahmen:** Wir setzen verstärkt auf visuelle Unterstützung (z. B. Piktogramme, Gefühlskarten), um den Kindern Ausdrucksmöglichkeiten jenseits der Lautsprache zu geben. Wir achten auf eine diskriminierungssensible Sprache und binden bei Bedarf Sprachmittler ein. So beziehen wir auch die Eltern aktiv ein und klären sie über die Rechte ihrer Kinder auf.

Unser Fazit

Die Berücksichtigung dieser besonderen Schutzbedarfe ist für uns kein „Zusatz“, sondern der Kern unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Wir passen unsere Methoden, wie zum Beispiel Beschwerdeverfahren, individuell an die Fähigkeiten der jeweiligen Kindergruppe an. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass jedes Kind bei uns den gleichen Schutz erfährt, unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen.

4.3 Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken

Soziale Medien dienen auch in unseren Einrichtungen als wichtiger Kommunikationskanal, um andere Menschen in ihrer direkten Lebenswelt zu erreichen und um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und in einen offenen Austausch zu treten. Zum Schutz von Kindern in den sozialen Medien ist es daher wichtig, grundlegende Verhaltensregeln festzulegen und einzuhalten. Ein Datenschutzbeauftragter des Trägers hat Zugriff auf diverse Medien-Kanäle. Unsere Einrichtung hat festgelegt, dass keine Fotos von Kindern in die sozialen Medien gestellt werden, auch wenn deren Eltern das Einverständnis dafür erteilt haben. Wir vertreten die Haltung, dass das Recht auf das eigene Bild beim Kind liegt. Da es in so jungen Jahren nicht abschätzen kann, welche möglichen Folgen ein veröffentlichtes Bild von ihm hat, verwenden wir keine personenbezogenen Fotos für unsere Internet-Präsenz, um den Schutz von privaten Daten zu gewährleisten. Zum Austausch persönlicher Nachrichten innerhalb des Kollegiums sowie mit den Eltern, verwenden wir einen sicheren Messengerdienst (signal-App). Fachkräfte beteiligen sich nicht in elterlichen Chatgruppen.

4.4 Umgang mit Geschenken

Nicht nur zum Ende eines Kita-Jahres, zu Weihnachten oder anderen Anlässen innerhalb des Kita-Jahres sammeln Eltern oftmals Geldspenden untereinander ein, um den Fachkräften der Kita eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Diese Geschenke sollen eine Anerkennung für die geleistete Arbeit sein. Ebenso werden die Fachkräfte oder die Kita-Leitung oftmals gefragt, ob sie Materialspenden für die Kita annehmen. Gerne nehmen wir gut erhaltenes Spielzeug oder Bastelmaterialien und Bücher entgegen, solange wir dafür den Bedarf haben. Mit Blick auf die Wertschätzung und die Nachhaltigkeit, wird darauf geachtet, hochwertige Spielmaterialien entgegenzunehmen, die geprüft, ungiftig und möglichst nicht aus Plastik sind. Wenn Eltern Geschenke machen wollen, so können sie dies in Beachtung des gesamten Kollegiums tun, einschließlich der Hauswirtschaftskraft, die sich ebenfalls um das Wohl der Kinder sorgt. Einzelne

Aufmerksamkeiten an Fachkräfte können gebastelte Geschenke der Kinder sein. Es darf niemand übervorteilt werden, nicht zuletzt um den Aspekt der Korruption und Bevorzugung aus dem Weg zu räumen. Bei Abschieden oder einem Gruppenwechsel, dürfen die Eltern der gesamten Gruppe ein Geschenk überreichen.

4.5 Externe (Fach-) Kräfte

Externe Personen gehören zum Alltag einer Kita, stellen jedoch aus Sicht des Kinderschutzes ein relevantes Risikofeld dar. Für uns ist es besonders wichtig, dass Zugänge kontrolliert verlaufen und dass klare Verhaltensregeln sowie die Sensibilisierung für alle Beteiligten bestehen.

1. Beschreibung des Risikobereichs

Zutritt und Aufenthalt externer Personen in der Kita

2. Betroffene Schutzgüter

- Körperliche Unversehrtheit der Kinder
- Emotionale Sicherheit
- Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Schutz persönlicher Daten und Privatsphäre
- Aufsichtspflicht und sichere Betreuung

3. Identifikation möglicher Risiken

Risiko	Beschreibung
Unkontrollierter Zutritt	Fremde Personen gelangen unbeaufsichtigt in Gruppenräume
Alleinsituationen mit Kindern	Externe Personen befinden sich unbeobachtet mit Kindern
Grenzverletzungen	Unangemessene Kommunikation, Berührungen oder Verhalten
Fotografieren/Filmen	Unerlaubte Aufnahmen von Kindern
Fehlende Identifikationsprüfung	Unbekannte Personen werden nicht überprüft
Weitergabe sensibler Informationen	Externe Personen erhalten Einblick in personenbezogene Daten
Unsichere Abholsituation	Unbekannte Personen sprechen Kinder an oder nehmen Kontakt auf
Fehlende Unterweisung	Externe kennen Kinderschutzregeln nicht
Digitale Risiken	Nutzung privater Smartphones/Kameras

4. Besonders sensible Situationen

- Toiletten- und Wickelbereiche
- Schlafräume
- Bring- und Abholzeiten
- Einzeltherapien und Fördermaßnahmen
- Veranstaltungen mit vielen Besuchern
- Handwerksarbeiten während des Betriebs
- Hospitationen und Praktika

5. Schutzmaßnahmen und Prävention

- Die Eingangstür bleibt während der Gruppenzeiten verschlossen
- Beim Öffnen des Türöffnungsmechanismus wird kontrolliert, wer die Kita betritt
- Besucher melden sich an, werden zur Kita-Leitung gebracht
- Externe Personen werden durch Mitarbeitende begleitet

- Keine unbeaufsichtigten Alleinsituationen Externer mit Kindern
- Externe betreten keine Intim- oder Schlafbereiche ohne Begleitung
- Körperkontakt nur bei pädagogischer Notwendigkeit (Therapie)
- Verbot privater Foto- und Videoaufnahmen
- Schulung des Teams zum Umgang mit Besuchern
- Kinder stärken, „Nein“ zu sagen
- Sofortige Meldung besonderer Vorkommnisse

5. Grenzsensibles und diskriminierungssensibles Handeln im Team als Grundlage der pädagogischen Arbeit

Die Perspektive des Teams: Unsere tägliche Haltung

Als Team verstehen wir grenzsensibles Arbeiten nicht als starres Regelwerk, sondern als lebendige pädagogische Kultur, die wir gemeinsam im Alltag gestalten.

- **Selbstreflexion im Kollegenkreis:** Wir setzen uns aktiv mit unseren eigenen Biografien und Vorstellungen von Nähe und Distanz auseinander, um unbewusste Grenzüberschreitungen zu vermeiden.
- **Achtsame Kommunikation:** Wir pflegen eine Sprache, die frei von Diskriminierung ist und die Autonomie sowie die Würde jedes Kindes und jedes Teammitglieds achtet.
- **Fehlerkultur und Transparenz:** Wir schaffen einen Raum, in dem wir uns gegenseitig Feedback geben können. Wenn wir Unsicherheiten spüren oder Grenzverletzungen beobachten, sprechen wir diese offen an, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
- **Intervention und Zivilcourage:** Wir schauen nicht weg. Grenzsensibilität bedeutet für uns, aktiv einzuschreiten, wenn Diskriminierung oder Machtmissbrauch stattfinden, egal ob durch Kinder, Eltern oder innerhalb des Teams.

Die Perspektive der Leitung: Verantwortung und Rahmenbedingungen

Aus Leitungssicht ist es meine Aufgabe, die strukturellen Voraussetzungen für ein diskriminierungsfreies und sicheres Umfeld zu schaffen und vorzuleben.

- **Vorbildfunktion:** Als Leitung verkörpere ich die Werte des Schutzkonzepts und achte darauf, dass Machtverhältnisse innerhalb der Hierarchie transparent und verantwortungsbewusst gestaltet werden.

- **Ressourcen für Reflexion:** Ich stelle sicher, dass das Team regelmäßige Zeiten für Supervision, Fallbesprechungen und Fortbildungen erhält, um die eigene Haltung kontinuierlich zu schärfen.
- **Implementierung von Schutzstandards:** Ich Sorge dafür, dass der Verhaltenskodex und die diskriminierungssensiblen Leitlinien nicht nur auf dem Papier existieren, sondern fester Bestandteil der Einarbeitung und der Teamentwicklung sind.
- **Sicherstellung von Beschwerdewegen:** Ich etabliere klare und angstfreie Wege für Beschwerden und Rückmeldungen, damit sowohl Mitarbeitende als auch Kinder und Eltern darauf vertrauen können, gehört zu werden.

Gemeinsames Ziel

Sowohl das Team als auch die Leitung verstehen, dass ein **grenzsensibles Umfeld** die wichtigste Prävention gegen Gewalt ist. Nur wenn wir im Team respektvoll mit den Grenzen der Kollegen umgehen, können wir ein glaubwürdiges Vorbild für die Kinder sein und deren Selbstbewusstsein stärken.

5.1 Umgang mit Nähe und Distanz

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern sehen wir das bewusste Ausbalancieren von Nähe und Distanz als eine unserer zentralen fachlichen Aufgaben an. Wir wissen, dass körperliche und emotionale Nähe Sicherheit und Geborgenheit schenkt. Das ist gerade in den ersten Lebensjahren die Basis für Vertrauen und eine stabile Bindung zu uns Fachkräften innerhalb der Kindergruppe. Gleichzeitig wahren wir eine professionelle Distanz, um die Integrität jedes Einzelnen zu schützen und einen sicheren Rahmen zu garantieren.

Wie wir Nähe und Distanz pädagogisch gestalten

Durch Umarmungen oder das Anbieten von Trost helfen wir den Kindern, ihre Emotionen zu verstehen und Bedürfnisse zu artikulieren. Damit diese Situationen immer sicher bleiben, leiten uns folgende Prinzipien:

- **Freiwilligkeit und Partizipation:** Der Wunsch nach Nähe geht bei uns immer vom Kind aus. Wir fragen das Kind aktiv: „Möchtest du auf meinen Schoß?“ oder „Darf ich dich in den Arm nehmen?“. Genauso bestärken wir Kinder darin, Distanz zu wahren, alleine zu spielen oder sich zurückzuziehen, wenn ihnen danach ist.

- **Gegenseitige Grenzen achten:** Wir schaffen eine Atmosphäre, in der jeder seine Grenzen zeigen und aussprechen darf. Wir respektieren die Grenzen der Kinder bedingungslos und bewerten sie niemals abwertend. Gleichzeitig kommunizieren auch wir Erzieherinnen unsere eigenen Grenzen klar und freundlich. Vor allem älteren Kindern vermitteln wir spielerisch, dass auch sie uns kurz fragen, bevor sie beispielsweise auf unseren Schoß klettern.
- **Selbstständigkeit fördern:** Indem wir die Balance zwischen Nähe und Distanz halten, unterstützen wir die Kinder dabei, ein gesundes Gespür für zwischenmenschliche Beziehungen und die nötige Eigenständigkeit für ihr späteres Leben zu entwickeln.

Unsere Verantwortung und Professionalität als Fachkräfte

Wir sind uns bewusst, dass die Gestaltung von Nähe und Distanz in unserer Verantwortung liegt. Die Entscheidung darüber, wie nah oder distanziert eine Situation abläuft, treffen ausschließlich wir Erwachsenen, diese Last liegt niemals bei den Kindern.

- **Keine privaten Beziehungen zu den Kindern:** Um Abhängigkeiten und Grenzverletzungen konsequent vorzubeugen, unterhalten wir keine freundschaftlichen oder privaten Beziehungen zu den Kindern, die wir aktuell in der Einrichtung betreuen.
- **Transparenz statt Geheimnisse:** Wir vertrauen Kindern niemals private Geheimnisse an und erlegen ihnen niemals einen Schweigezwang auf. Sätze wie „Das bleibt unser Geheimnis“ gibt es bei uns nicht. Wir bringen den Kindern stattdessen aktiv den Unterschied zwischen „schönen Überraschungen“ (die Vorfreude machen) und „schlechten Geheimnissen“ (die ein flaues Gefühl im Bauch machen) bei.
- **Professioneller Umgang mit Familien:** Eine vertrauensvolle Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist uns wichtig. Während Privatkontakte in der Freizeit Privatsache sind, pflegen wir innerhalb der Kita einen strikt professionellen Umgang. Sollten bereits private Verbindungen bestehen, legen wir diese gegenüber der Leitung offen. So vermeiden wir Rollenkonflikte und stellen sicher, dass unsere pädagogische Arbeit für alle Familien objektiv und fair bleibt.

Durch diese klaren Leitlinien stellen wir sicher, dass Nähe in unserer Kita als stärkendes und schützendes Element erlebt wird, das die Entwicklung jedes Kindes optimal unterstützt.

5.2 Definition und Schutz vor Diskriminierung

In unserer Kita verstehen wir Vielfalt als große Stärke. Wir erleben es täglich als Bereicherung, dass Kinder mit unterschiedlichen familiären Hintergründen, Sprachen und Lebensentwürfen unseren Alltag farbenfroh mitgestalten. Damit jedes Kind sich bei uns sicher und wertgeschätzt fühlt, setzen wir uns aktiv gegen jede Form von Diskriminierung ein.

Unsere Haltung und Selbstreflexion

Diskriminierung kann viele Gesichter haben, sei es aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, religiöser Überzeugungen, einer Behinderung oder des sozialen Status. Uns ist bewusst, dass niemand ganz frei von Vorurteilen ist. Daher gehört es zu unserem professionellen Selbstverständnis:

- **Eigene Vorurteile hinterfragen:** Wir setzen uns im Team kritisch mit unseren eigenen Stereotypen auseinander. Nur wenn wir uns unserer eigenen „blinden Flecken“ bewusst sind, können wir eine wirklich wertschätzende Atmosphäre schaffen.
- **Sensibles Handeln:** Wir achten darauf, wie wir über Familien sprechen und wie wir mit den individuellen Besonderheiten jedes Kindes umgehen.

So setzen wir den Diskriminierungsschutz im Alltag um

Um eine diskriminierungsfreie Umgebung zu gewährleisten, ergänzen wir unsere Arbeit um folgende Punkte:

- **Ressourcenorientierter Blick:** Wir konzentrieren uns auf die Stärken jedes Kindes, anstatt Defizite (z. B. fehlende Sprachkenntnisse oder körperliche Einschränkungen) in den Vordergrund zu stellen.
- **Vorbildfunktion:** Wir leben den Kindern einen respektvollen Umgang vor. Wenn wir Ausgrenzungen oder Vorurteile unter den Kindern beobachten, greifen wir pädagogisch ein und nutzen die Situation, um über Gefühle, Fairness und Vielfalt zu sprechen.
- **Vielfalt in den Materialien:** Wir achten darauf, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in unseren Spielmaterialien, Büchern und Puppen widerspiegelt (z. B. Bücher mit unterschiedlichen Familienmodellen, Hautfarben oder Hilfsmitteln wie Rollstühlen).
- **Barrierefreie Teilhabe:** Wir gestalten unsere Angebote so, dass jedes Kind, unabhängig von seinen Voraussetzungen, teilnehmen kann. Wir bauen Barrieren (auch sprachliche oder soziale) aktiv ab.

Unser Ziel: Jedes Kind soll bei uns die Erfahrung machen: „Ich bin gut so, wie ich bin, und ich gehöre dazu.“ Wir schützen die Würde jedes Kindes und stellen sicher, dass Unterschiede niemals zu einer Abwertung führen.

5.3 Sprachgebrauch und Wortwahl im pädagogischen Alltag

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und vermeiden unangemessene Sprache im Dialog mit den Kindern und deren Eltern. Eine bewusste und angemessene Wortwahl fördert nicht nur das Sprachverständnis, sondern auch das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen der Kinder. Wir achten in unserer Arbeit darauf, keinen Jargon, Schimpfwörter oder abfällige Bezeichnungen zu verwenden. Wir verwenden klare, einfache und positive Formulierungen und regen gleichzeitig einen reichhaltigen Wortschatz an, um den Kindern vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten zu eröffnen und ihre positive Sprachentwicklung zu fördern. Durch aktives Zuhören und ermutigende Rückmeldungen schaffen wir einen Rahmen, in dem sich die Kinder geborgen fühlen, ihren eigenen Worten freien Lauf zu lassen und ihre Beschwerden und Bedürfnisse zu äußern.

5.4 Sensibilisierung für Machtstrukturen und Rollenverständnis

Im Kita-Alltag begegnen uns ständig verschiedene Machtverhältnisse, sei es zwischen uns Erwachsenen und den Kindern, innerhalb der Kindergruppe oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir verstehen es als unsere professionelle Kernaufgabe, mit diesen Strukturen bewusst und verantwortungsvoll umzugehen, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu kritisieren und selbstbewussten Persönlichkeiten zu stärken.

Unsere Haltung: Macht reflektieren statt ignorieren

Wir verschließen nicht die Augen vor dem bestehenden Machtgefälle zwischen Erzieherinnen und Kindern. Stattdessen setzen wir uns aktiv damit auseinander:

- **Wir sind Vorbilder:** Wir leben eine Kultur des offenen Dialogs vor. Das bedeutet auch, dass wir unser eigenes Handeln hinterfragen und zulassen, dass Machtverhältnisse in Frage gestellt werden können.
- **Reflektion im Team:** Wir verharren nicht statisch in unseren Rollen. In unseren Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig, wo wir eventuell zu autoritär agiert haben und wie wir stattdessen Partizipation ermöglichen können.

- **Dialog auf Augenhöhe:** Unser Ziel ist es, den Kindern mit Respekt zu begegnen und ihnen Raum für Freiheit und selbstständiges Handeln zu geben.

Wie wir dieses Bewusstsein mit den Kindern erarbeiten

Wir möchten, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Rollen zu verstehen und die Perspektiven anderer einzunehmen.

- **Demokratie leben:** Gemeinsam mit den Kindern gestalten wir eine gerechte Gemeinschaft. Wir führen Projekte und Diskussionen durch, in denen die Kinder erfahren, was Gleichheit und Teamarbeit bedeuten.
- **Selbstwirksamkeit stärken:** Wir ermutigen die Kinder, ihre Meinung zu sagen und ihre Rechte einzufordern. Sie sollen bei uns lernen, dass ihre Stimme zählt.
- **Mut zum Widerspruch:** Eine demokratische Gemeinschaft ist nur möglich, wenn wir die Rechte der Kinder achten. Wir bestärken die Kinder darin den Mut aufzubringen Entscheidungen anzuzweifeln und Kritik zu üben.

Unser Versprechen: Wir nutzen unsere Position als Erwachsene nicht aus, um Dominanz auszuüben, sondern um den Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie sich als gleichwertige und wirksame Mitglieder unserer Gesellschaft erleben können.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Wir vertreten die Auffassung, dass Kinder in jedem Entwicklungsbereich pädagogische Begleitung benötigen, ebenso in ihrer sexuellen Entwicklung. Ihr Bedürfnis nach Körperkontakt, Befriedigung der kindlichen Neugier und Nähe werden durch die pädagogischen Fachkräfte als positive Signale verstanden, die entsprechend kindgerecht darauf reagieren. Im pädagogischen Alltag geben wir den Kindern Raum, eigene Körpererfahrungen zu machen. Sexuelle Aktivitäten werden nicht tabuisiert oder gar bestraft. Wir achten darauf, dass sich die kindliche Sexualität frei von Grenzverletzungen oder Gewalt durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

6.1 Haltung zur kindlichen Sexualität

Unser Verständnis der kindlichen Sexualität geht davon aus, dass diese....

- spontan und frei ist von moralischen Anschauungen
- sich durch Neugier und Ausprobieren auszeichnet (Doktorspiele, Rollenspiele, Rangeleien, Vergleichen von Körperteilen)
- sich äußert in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Reiben an Möbeln, Massieren)
- sich im Spiel zeigt und nicht als sexuelles Tun wahrgenommen wird
- sich auch im Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt äußert
- auf das Kind selbst bezogen ist, niemals auf andere
- ganzheitlich und mit dem ganzen Körper erlebt wird
- sich im Wissensdrang („Warum, woher, wie...“-Fragen) äußert

Kinder entwickeln schon früh ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper. Sie erkunden ihre Geschlechtsorgane und entdecken dabei, dass diese unterschiedlichen Empfindungen hervorrufen können. Wir verstehen diese Körpererkundungen als natürlichen und wichtigen Teil der kindlichen Entwicklung und respektieren das kindliche Bedürfnis, den eigenen Körper kennen zu lernen. Es ist uns wichtig, den Kindern dabei zu helfen, ein positives Körperbewusstsein sowie ein natürliches Verständnis ihrer Bedürfnisse zu entwickeln.

Neben der körperlichen Ebene, umfasst die kindliche Sexualität ebenso den Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen. Auf unterschiedlichste Art und Weise zeigen uns Kinder, dass sie Zuneigung, Geborgenheit und Akzeptanz brauchen. Dies kann sich beispielsweise in Form von Küssen, Umarmungen oder anderen liebevollen Gesten äußern. Uns ist es wichtig, die Signale der Kinder ernst zu nehmen und entsprechend darauf zu reagieren, um sie in ihrer emotionalen Entwicklung zu fördern.

6.2 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele werden als Teil der psychosexuellen Entwicklung von Kindern verstanden, müssen jedoch in einem geschützten und pädagogisch begleiteten Rahmen stattfinden. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, gelten bei uns folgende Regeln:

- **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an solchen Spielen muss für alle beteiligten Kinder absolut freiwillig sein, niemand darf überredet oder gezwungen werden.
- **Altersangemessenheit:** Die Kinder sollten sich in einem ähnlichen Alter sowie in einer vergleichbaren Entwicklungsphase befinden.
- **Kein Eindringen in Körperöffnungen:** Es dürfen keine Gegenstände oder Finger in Körperöffnungen eingeführt werden.
- **Schutz der Intimsphäre:** Handlungen, die Schmerzen verursachen oder die Intimsphäre verletzen, sind untersagt.
- **Jederzeitiges Abbruchrecht:** Jedes Kind hat das Recht, das Spiel jederzeit durch ein „Nein“ oder ein Stopp-Signal zu beenden, was von allen Beteiligten sofort akzeptiert werden muss.
- **Keine Einbeziehung Erwachsener:** Erwachsene dürfen niemals Teil dieser Spiele sein; ihre Rolle beschränkt sich auf die Aufsicht und die Sicherstellung der Regeln.
- **Sichtbarkeit:** Die Spiele dürfen nicht im Verborgenen stattfinden; die pädagogischen Fachkräfte müssen die Situation im Blick behalten können.

Das Ziel dieser Regeln ist es, den Kindern einen Raum für ihre natürliche Neugier zu geben, während gleichzeitig ihre persönlichen Grenzen und die der anderen gewahrt bleiben.

6.3 Elternarbeit und Transparenz

Wir sehen die Eltern als unsere wichtigsten Partner an, um Ihre Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken und sie vor Übergriffen zu schützen. In unserer täglichen Arbeit ist uns ein offener Dialog besonders wichtig:

Ziele der Elternarbeit in der Sexualpädagogik

- **Partnerschaftliche Unterstützung:** Eltern und Fachkräfte arbeiten zusammen, um Kinder stark zu machen.
- **Aufklärung:** Eltern werden über kindliche Sexualität, Entwicklungsschritte und Medienkonsum informiert; Ängste sollen abgebaut werden
- **Stärkung der Kinder:** Kinder sollen lernen, "Nein" zu sagen, ihre Grenzen zu kennen und zu kommunizieren.
- **Schutz:** Prävention sexueller Übergriffe durch Stärkung der Kinder und transparente Regeln.

- Klarheit schaffen: Ein Konzept schafft Sicherheit und Transparenz für alle Beteiligten.
Methoden und Inhalte
- Elterngespräche: Aufnahme-, Entwicklungs- und Konfliktgespräche, um individuelle Anliegen zu besprechen.
- Elternabende: Themen wie kindliche Sexualität, Gefühle, Körperwissen, Intimsphäre, gute/schlechte Geheimnisse, Medienkompetenz.
- Informationsmaterial: Bereitstellung von Broschüren, Literatur, Links zu Fachstellen.
- Einbeziehung bei Vorfällen: Bei Grenzverletzungen Gespräche mit allen Eltern führen, Regeln im Gruppenkontext wiederholen, Teamreflexion durchführen.
- Respekt vor Vielfalt: Wertschätzender Umgang mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und familiären Hintergründen ist entscheidend.
- Praktische Beispiele: Vermittlung von Regeln wie "Mein Körper gehört mir", "Stopp sagen", Respekt vor Intimsphäre, sowie Umgang mit Selbstbefriedigung (privat, normal).

Herausforderungen und Lösungsansätze

- Unterschiedliche Ansichten: Kulturelle, religiöse oder persönliche Tabus der Eltern anerkennen und durch sachliche Gespräche überwinden.
- Ängste der Eltern: Bedenken ernst nehmen und erklären, dass Aufklärung nicht sexualisiert, sondern schützt.
- Konfliktlösung: Konflikte als Chance zur gemeinsamen Problemlösung nutzen, anstatt sie zu vermeiden.

6.4 Fortbildungen und Reflexion des Personals

In Reflexionsrunden/ Dienstbesprechungen klären wir im Team, wie unser Grundverständnis zu sexualpädagogischer Arbeit voneinander abweicht, wo wir uns einig sind und welche Ziele wir verfolgen. Ebenfalls klären wir die eigene Haltung zum Thema Sexualität und Sexualitätsbildung. Hierbei machen wir uns bewusst, dass unterschiedliche Werte und Überzeugungen einen Einfluss auf die Arbeit im sexualpädagogischen Bereich haben. Darüber hinaus klären wir, welche Kenntnisse wir zur kindlichen Sexualentwicklung haben und wo wir noch weiteren Informationsbedarf sehen. Fragen wie „Welche Herausforderungen begegnen uns in der Umsetzung des sexualpädagogischen Konzepts?“, „Wie nehmen wir die Eltern mit?“, „Wie können wir interdisziplinär zusammen arbeiten mit anderen Experten?“, sind nur einige Beispiele, die unseren regelmäßigen Austausch prägen.

Regelmäßige Schulungen sollen den pädagogischen Fachkräften helfen, mögliche Vorurteile, eigene Ansichten und Erfahrungen bewusst zu machen sowie eigene Kompetenzen weiter zu entwickeln.

7. Prävention durch Personalmanagement

Auswahl, Eignungsprüfung und Qualifikation des Personals

Der Träger stellt sicher, dass in den Kindertageseinrichtungen ausschließlich fachlich qualifizierte, persönlich geeignete und für Kinderschutz sensibilisierte Personen beschäftigt werden. Die Auswahl des Personals erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtungsleitung und dem Team.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens werden verbindlich folgende Kriterien geprüft

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß §72a SGB VIII vor Aufnahme der Tätigkeit
- Einschätzung der persönlichen Eignung insbesondere im Hinblick auf:
 - Wertschätzende Haltung gegenüber Kindern
 - Reflektierten Umgang mit Nähe, Distanz und Macht
 - Bereitschaft zur Selbstreflexion und Teamarbeit
- Thematisierung des Schutzkonzeptes, der Kinderrechte und der Verhaltensgrundsätze bereits im Bewerbungsgespräch.
- Tageshospitation in der Praxis und anschließender Reflexion mit dem Team, der Kinder und der Bewerberin

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Mit der Einstellung wird das Bewusstsein für den Schutzauftrag formalisiert:

- **Unterzeichnung des Verhaltenskodex:** Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich, die im Konzept festgelegten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten.
- **Anerkennung der Leitlinien/ Selbstverpflichtungserklärung:** Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die Kultur der Einrichtung, geprägt von Achtsamkeit und Respekt, als Arbeitsgrundlage akzeptiert wird.

Fortlaufende Sensibilisierung und Qualifizierung

Prävention ist kein einmaliger Akt, sondern ein kontinuierlicher Prozess:

- **Regelmäßige Schulungen:** Mitarbeitende nehmen verpflichtend an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Erkennen von Missbrauchssignalen und Prävention sexualisierter Gewalt teil.
- **Reflexion von Nähe und Distanz:** In Teamsitzungen und Supervisionen wird das eigene professionelle Handeln kritisch hinterfragt, um „blinde Flecken“ in der täglichen Arbeit zu vermeiden.

Partizipation als Präventionsmittel

Das Personal wird darin geschult, die Rechte der Kinder zu stärken:

- **Stärkung der Kinder:** Ein wichtiger Präventionsaspekt ist die Befähigung der Kinder, ihre eigenen Grenzen zu kennen und „Nein“ zu sagen. Das Personalmanagement stellt sicher, dass die Mitarbeitenden die Methoden der Partizipation beherrschen und im Alltag umsetzen.

Prävention durch Personalmanagement bedeutet für den Träger, bereits im Vorfeld und während der gesamten Beschäftigungsdauer geeignete Strukturen zu schaffen, die den Schutz der Kinder sicherstellen, Mitarbeitende stärken und Handlungssicherheit geben. Kinderschutz ist dabei fester Bestandteil der Personalverantwortung und Organisationskultur.

7.1 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz des Kindeswohls

der Kitas der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.

Vorwort:

Als Mitarbeiter*in der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. trage ich eine besondere Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder. Kinder haben ein Recht auf Schutz, Achtung und Beteiligung. Mit meiner Unterschrift erkenne ich das geltende Gewaltschutzkonzept als verbindliche Arbeitsgrundlage an und verpflichte mich zu einer pädagogischen Haltung, die die Unversehrtheit jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Ich verpflichte mich persönlich zu folgenden Grundsätzen:

1. **Achtung der Kinderrechte:** Ich erkenne Kinder als Träger eigener Rechte an und achte ihre Würde sowie ihre körperliche, seelische und sexuelle Integrität. Ich fördere die Partizipation der Kinder im Alltag, um ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

2. Gewaltfreiheit und Respekt: Jede Form von Gewalt, ob körperlich, seelisch, sexualisiert oder strukturell, lehne ich strikt ab. Ich achte auf eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Sprache sowie einen respektvollen Umgang mit Diversität.
3. Professionelle Nähe und Distanz: In körpernahen Situationen (z. B. beim Wickeln oder Trösten) wahre ich die Intimsphäre der Kinder und achte auf deren verbale und nonverbale Signale. Ich beachte das Zwei-Blick-Prinzip und Sorge für Transparenz in meiner täglichen Arbeit.
4. Kultur des Hinsehens: Ich bin wachsam gegenüber Grenzverletzungen und Machtmissbrauch, sowohl im Team als auch im häuslichen Umfeld der Kinder. Bei Verdachtsmomenten handle ich nach den festgelegten Meldekettten (§ 8a SGB VIII / § 47 SGB VIII) und ziehe die trägereigene INSOFA beratend hinzu.
5. Reflexion und Weiterentwicklung: Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen und Teamsitzungen zum Thema Kinderschutz teil. Ich bin bereit, mein eigenes Handeln sowie bestehende Machtstrukturen im Sinne einer Fehlerkultur kritisch zu reflektieren.
6. Datenschutz und Medien: Ich gehe verantwortungsbewusst mit personenbezogenen Daten und Bildmaterial um. Fotos werden ausschließlich auf Kita-Geräten erstellt und nicht in sozialen Netzwerken oder privaten Messengern verbreitet.

Erklärung:

Ich habe das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung gelesen und verstanden. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Grundsätze arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Name des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

7.2 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

- Ich verpflichte mich, nach den Leitbildern der Brücke e.V. zu handeln
- Jede Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ist mit den Grundprinzipien unserer Einrichtung nicht vereinbar
- Verhalten, das die Wertschätzung, Achtung und Würde der uns schutzbeauftragten Kinder verletzt, widerspricht unserem Bildungs- und Schutzauftrag
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, die geprägt ist von Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber anderen Menschen
- Ich verstehe die Grundlage meiner Arbeit in der Achtung der Rechte und Würde der Kinder und setze mich dafür ein, dass ihr Recht auf seelische und physische Unversehrtheit gewahrt werden
- Ich schütze Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Gewalt und Missbrauch, soweit es in meinem Einflussbereich liegt
- Ich gehe achtsam und bewusst mit Nähe und Distanz um, wahre dabei meine eigenen Grenzen und respektiere die individuellen Grenzen meines Gegenübers
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion sowie meiner Autorität gegenüber den Kindern bewusst, mein Handeln ist geprägt von Aufrichtigkeit und Nachvollziehbarkeit
- Ich achte auf eine positive Sprache den Kindern gegenüber und verwende weder Jargon, Schimpfwörter noch andere herabwürdigende Ausdrucksweisen
- Ich achte auf mein Erscheinungsbild und mein Handeln
- Ich toleriere grenzüberschreitendes Verhalten weder in Tat noch in Wort und beziehe dagegen Stellung
- Ich verpflichte mich, Grenzverletzungen anderer zu melden und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Betroffenen einzuleiten
- Ich wende mich an die Ansprechpartner*in für interne Beschwerdeverfahren der Brücke e.V., wenn ich mich über meine Leitung beschweren muss
- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt gegenüber einem Kind sowohl arbeitsrechtliche als auch disziplinarische oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann
- Bei Verdacht auf (häusliche) Kindeswohlgefährdung verpflichte ich mich, die vom Träger vorgegeben Meldewege einzuhalten und nicht wegzuschauen

7.3 Einführung neuer Mitarbeitenden in das Schutzkonzept

Alle neuen Mitarbeitenden, Praktikant*innen, Auszubildenden sowie externe Kräfte vor und zu Beginn ihrer Tätigkeit werden systematisch von den Einrichtungsleitungen in das Schutzkonzept eingeführt. Ziel ist es, von Anfang an Klarheit, Orientierung und Handlungssicherheit im Sinne des Kinderschutzes zu schaffen.

8. Prävention bezüglich der Einrichtungsstruktur

Unser Kita-Alltag findet in funktionalen, kindgerechten Innenräumen und einem abwechslungsreichen Außengelände statt. Wir sind uns bewusst, dass die physische Umgebung maßgeblichen Einfluss auf das Verhalten, das Wohlbefinden und die Interaktionen der Kinder hat. Daher nutzen wir die räumlichen Gegebenheiten aktiv als „dritten Pädagogen“, um eine sichere und entwicklungsfördernde Umgebung zu schaffen.

Raumgestaltung und Partizipation

- **Bedürfnisorientierung:** Unsere Räume sind in verschiedene Funktionsbereiche gegliedert, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Wir bieten sowohl offene Bereiche, die Interaktion und gemeinsames Spiel fördern, als auch Rückzugsorte, die den Kindern Ruhe ermöglichen und ihre individuellen Bedürfnisse nach Distanz respektieren.
- **Partizipative Gestaltung:** Wir gestalten unsere Räume nicht nur *für* Kinder, sondern *mit* Kindern. Sie sind aktiv an der Raumgestaltung beteiligt, bringen ihre Ideen ein und finden sich in ihrer Umgebung wieder. Dies stärkt ihr Selbstwirksamkeitsgefühl und ihre Identifikation mit der Kita.

Sicherheitsmanagement (Physische Prävention)

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Wir minimieren Unfallgefahren durch ein strukturiertes Sicherheitsmanagement:

- **Regelmäßige Begehungen:** Eine umfassende Begehung zur Überprüfung auf Unfallgefahren und zur Sicherung des Unfallschutzes findet jährlich durch externe Firmen statt.

- **Kontinuierliche Überprüfung:** Unabhängig von der jährlichen Begehung führen wir regelmäßige Überprüfungen durch unsere Fachkräfte durch, um Gefahrenquellen (z. B. defektes Spielmaterial, Gefahrenstellen im Außenbereich) sofort zu erkennen und zu beseitigen.
- **Dokumentation:** Alle Überprüfungen werden dokumentiert, um Nachvollziehbarkeit und Behebung der Mängel sicherzustellen.

8.1 Gestaltung sicherer Räume

All unsere Materialien und Möbel entsprechen den Sicherheitsanforderungen der Heimaufsicht, Arbeitssicherheit und der Unfallkasse. Scharfe Kanten, instabile Möbelstücke oder giftige Farben können potenzielle Gefahren darstellen, daher werden unsere Räumlichkeiten regelmäßig darauf überprüft und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

8.2 Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Rückzugs- und Schutzräumen

Wir gestalten unsere Kita als einen Ort, der Sicherheit und Geborgenheit bietet, ohne die Privatsphäre der Kinder zu verletzen. Sichtbarkeit bedeutet für uns nicht vollständige Transparenz, sondern die pädagogische Gewährleistung von Sicherheit bei gleichzeitiger Wahrung der kindlichen Intimität.

Gestaltung von Rückzugsorten

Wir gestalten Rückzugsorte so, dass sie für uns einsehbar sind, ohne das kindliche Spiel zu stören oder die Intimität zu verletzen. Dies erreichen wir beispielsweise durch Sichtfenster in den Türen, halbhohe Raumteiler oder Vorhänge.

Visualisierung

Durch Symbole, Fotos oder spezielle Literatur machen wir Rückzugsorte und Schutzräume für die Kinder präsent und zugänglich.

Selbstbestimmung

Rückzugsorte sind für uns selbstgewählte Orte für eine Auszeit. Sie dürfen niemals als „Strafe“ oder zur Disziplinierung genutzt werden. Die Nutzung darf nicht willkürlich gesperrt werden.

Aufsicht und Sicherheit

Bei der Nutzung von Rückzugsorten gewährleisten wir die Aufsichtspflicht, ermöglichen den Kindern aber gleichzeitig ein kurzzeitig „unbeobachtetes“ Spiel.

Partizipation

Wir beziehen die Kinder aktiv in die Festlegung und Gestaltung der Regeln für diese Räume mit ein, um sicherzustellen, dass sie von allen akzeptiert und eingehalten werden.

Brandschutz

Selbstverständlich achten wir darauf, dass alle Bereiche brandschutztechnisch abgenommen sind und Fluchtwege stets funktionsfähig bleiben.

8.3 Angebote und Dienste im Hinblick auf Kinderschutz

Zu jedem Beginn eines neuen Kita-Jahres legen die Kinder in ihrer (neuen) Gruppe fest, welche Regeln für sie gelten. Darüber hinaus besprechen sie, wo ihre eigenen Grenzen sind und was sie selbst nicht mögen. Die Ergebnisse werden visualisiert festgehalten und im Gruppenraum oder im dazugehörigen Flur gut sichtbar aufgehängt.

Regelmäßig wird in den Gruppen trainiert „Stopp“ und „Nein“ zu sagen, seine Stimme stark zu machen und sich gegen unerwünschtes Verhalten zur Wehr zu setzen. Ebenfalls wird kontinuierlich thematisiert, wo sich Kinder Hilfe suchen können, wenn sie in einer Situation nicht weiterwissen. Wir regen an, dass Konflikte zunächst allein versucht werden zu klären. Gelingt dies nicht, stehen die Fachkräfte unterstützend zur Seite und stellen Fragen wie „Was brauchst du jetzt?“, „Was kannst du tun, damit das andere Kind nicht mehr traurig/wütend ist?“ (...).

Im Hinblick auf unsere Verpflichtung, den Schutzauftrag gegenüber den Kindern zu gewährleisten, halten wir die Regularien der Aufsichtspflicht ein. Kinder, denen wir zutrauen, für eine kurze Zeit unbeaufsichtigt zu spielen, dürfen sich beispielsweise in einem Nebenraum oder auf dem Flur aufhalten.

Durch einen genau festgelegten Dienstplan wird sichergestellt, dass zu jeder Zeit ausreichend Betreuungskräfte zugegen sind. In Zeiten mit Personalnotstand wird geschaut, wie sowohl das Kindeswohl als auch die Aufsichtspflicht gewahrt bleiben.

9. Prävention bezüglich der Interaktionskultur

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns bewusst: Beziehung ist die Basis für Bildung. Wir verstehen uns als sicheren Hafen für die Kinder. Nur wenn ein Kind sich bei uns emotional geborgen und sicher gebunden fühlt, hat es den Mut, die Welt zu explorieren und zu lernen.

So füllen wir diesen Anspruch täglich mit Leben

- **Wir sind feinfühlig Begleiter:** Wir hören nicht nur hin, wir schauen genau hin. Wir achten auf die Signale der Kinder und reagieren prompt und angemessen auf ihre Bedürfnisse. Ob ein Trost spendender Blick oder eine helfende Hand, das Kind spürt, dass es gesehen wird.
- **Wir schaffen eine Atmosphäre des Wohlfühlens:** Ein Lächeln zur Begrüßung, eine zugewandte Körperhaltung und eine wertschätzende Sprache sind für uns keine Floskeln, sondern die Grundlage unserer Arbeit. Diese positive Energie gibt den Kindern Sicherheit.
- **Wir folgen dem Kind, nicht dem Plan:** Starre Programme treten bei uns in den Hintergrund, wenn die Impulse der Kinder uns einen anderen Weg weisen. Wir bleiben flexibel und greifen die Themen auf, die die Kinder aktuell bewegen.
- **Wir sind Lernbegleiter, keine Wissensvermittler:** Anstatt fertige Antworten vorzugeben, regen wir die Kinder an, selbst zu denken. Mit Impulsfragen wie „Was glaubst du, warum das so ist?“ oder „Was würde wohl passieren, wenn...?“ fördern wir die Neugier.
- **Wir schätzen jeden Gedanken:** Bei uns gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“. Wir loben die Denkleistung und den Mut, eigene Lösungswege zu finden. Das stärkt das Selbstvertrauen der Kinder nachhaltig.

Unser Sprachvorbild und Prävention von Sprachgewalt

Schutz vor Gewalt beginnt bei uns im täglichen Miteinander und in unserer Kommunikation.

- **Positive Verstärkung:** Wir sind uns unserer Rolle als **Sprachvorbild** bewusst. Wir sprechen wertschätzend, respektvoll und klar mit den Kindern und untereinander.
- **Vermeidung von Sprachgewalt:** Wir dulden keinerlei Form von **Sprachgewalt**. Dazu zählen für uns Schreien, Beschimpfungen, abwertende Bemerkungen, Drohungen oder Sarkasmus gegenüber Kindern. Wir reflektieren unsere Sprache regelmäßig im Team, um auch subtile Formen von Machtmissbrauch durch Sprache auszuschließen.

Durch diese wertschätzende Interaktionskultur schaffen wir einen präventiven Schutzraum, in dem Kinder lernen, ihren eigenen Impulsen zu vertrauen und sich als selbstwirksam zu erleben.

9.1 Fachkraft-Kind-Interaktion: respektvoll, zugewandt, gewaltfrei

Wir sehen uns als verlässliche Wegbegleiter für die Kinder. Für uns ist eine **respektvolle Interaktion** kein bloßer Punkt im Konzept, sondern die tägliche Basis unseres Handelns. Wir schaffen einen sicheren Ort, an dem sich jedes Kind angenommen fühlt.

Das bedeutet für unsere tägliche Arbeit konkret

- **Vertrauen durch Verlässlichkeit:** Wir halten Wort. Durch unser berechenbares und beständiges Handeln geben wir den Kindern die nötige Orientierung. Sie wissen, dass sie sich in jeder Situation auf uns verlassen können, das schafft die Sicherheit, die sie für ihre Entwicklung brauchen.
- **Eine Stimme, die zählt:** Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur. Das heißt, wir ermutigen die Kinder aktiv, uns ihre Gedanken, Wünsche und auch ihre Sorgen anzuvertrauen. Jedes Gefühl hat bei uns Platz und wird ernst genommen.
- **Individuelle Begleitung:** Wir sehen das einzelne Kind mit seinen ganz persönlichen Bedürfnissen. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht, und geben ihm genau die Unterstützung, die es braucht, um sozial und emotional über sich hinauszuwachsen.
- **Gewaltfreiheit als gelebte Haltung:** Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist für uns selbstverständlich. Wir achten die Grenzen der Kinder und begleiten sie feinfühlig durch Konflikte, ohne ihre Würde zu verletzen.

Durch diese zugewandte Haltung legen wir den Grundstein für ein Miteinander, in dem sich Kinder sicher, wertgeschätzt und stark fühlen können.

Kind-Kind-Interaktion (begleiten bei Grenzverletzungen unter Kindern)

Wir unterstützen die Kinder von Anfang an dabei, Konflikte zunehmend selbstständig und gewaltfrei zu lösen. Dabei ist uns eine proaktive Begleitung wichtig, um Grenzverletzungen unter Kindern vorzubeugen oder diese kompetent zu bearbeiten.

- **Beobachten und Einschätzen:** Treten Konfliktsituationen auf, beobachten wir als Fachkräfte zunächst genau. Wir prüfen, ob die Kinder in der Lage sind, die Situation selbstständig verbal zu lösen, und stärken sie darin, ihre Bedürfnisse und Grenzen klar zu äußern.
- **Intervention bei Eskalation:** Wir schreiten sofort ein, wenn eine Situation zu eskalieren droht, physische oder psychische Gewalt angewendet wird oder ein Kind die eigenen Grenzen nicht mehr schützen kann. Die Sicherheit aller Kinder hat hierbei oberste Priorität.

- **Lösungsfindung:** In eskalierenden Situationen unterstützen wir die Beteiligten aktiv bei der Lösungsfindung. Wir schaffen einen geschützten Raum, in dem die Kinder ihre Konflikte offen, respektvoll und altersgerecht besprechen können. Wir helfen ihnen dabei, die Perspektive des anderen zu verstehen.
- **Konsequenzen und Regeln:** Wir klären die Kinder über die Konsequenzen von Regelverstößen auf, wobei der Fokus auf Wiedergutmachung und dem Lernen aus der Situation liegt, nicht auf Strafe.

Durch diese Begleitung lernen die Kinder, eigene Grenzen zu erkennen, die Grenzen anderer zu respektieren und Konflikte sozial kompetent zu bewältigen.

9.2 Unser Umgang mit Regeln und Konflikten: Gemeinsam wachsen

Für uns als pädagogische Fachkräfte sind Konflikte und Regelverstöße keine Störfaktoren, sondern wertvolle Lernfelder im Kita-Alltag. Wir begleiten diese Momente vorausschauend, feinfühlig und mit einer klaren, gewaltfreien Haltung.

So gestalten wir ein faires und sicheres Miteinander

- **Prävention durch Gemeinschaft:** Wir setzen an, bevor Streit entsteht. Im Morgenkreis, bei Gruppenspielen oder Projekten stärken wir gezielt das „Wir-Gefühl“. Wir fördern die Empathie der Kinder und zeigen ihnen, wie bereichernd Zusammenarbeit ist.
- **Regeln auf Augenhöhe:** Regeln sind bei uns nicht einfach vorgegeben, wir erarbeiten sie gemeinsam mit den Kindern. Wenn sie verstehen, dass Regeln dem Schutz und dem Wohlbefinden aller dienen, tragen sie diese aus Überzeugung mit. Um im Trubel des Alltags Orientierung zu bieten, halten wir unsere Abmachungen bildlich fest und hängen sie für die Kinder gut sichtbar auf.
- **Fachliche Begleitung statt Belehrung:** Wir verstehen uns in Konfliktsituationen als Mediatoren. Wir helfen den Kindern, ihre Gefühle zu benennen und gemeinsam faire Lösungen zu suchen. Durch regelmäßige Fortbildungen schärfen wir unsere eigene Rollenwahrnehmung und entwickeln kreative Wege der Konfliktlösung.
- **Transparenter Umgang mit Verstößen:** Wenn Grenzen überschritten werden, reagieren wir direkt, aber immer respektvoll und wohlwollend. Wir erklären das Fehlverhalten kindgerecht und leiten angemessene Maßnahmen ab. Dies kann eine gemeinsame Diskussionsrunde, die

Übertragung von verantwortungsvollen Aufgaben, oder bei Bedarf, ein klärendes Gespräch mit den Eltern sein.

- **Reflexion, Dokumentation und Versöhnung:** Wir achten darauf, Regelverstöße fachgerecht zu dokumentieren, um Entwicklungen im Blick zu behalten. Nach jedem Vorfall geben wir den Kindern bewusst Raum für Reflexion und Versöhnung. Uns ist wichtig, dass jedes Kind die Chance erhält, aus Situationen zu lernen und gestärkt aus dieser hervorzugehen.

Durch diesen transparenten und wertschätzenden Umgang lernen die Kinder bei uns, ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu achten sowie Konflikte selbstbewusst und gewaltfrei zu lösen.

10. Fürsorge und Aufsichtspflicht

Die Fürsorge und Aufsichtspflicht ist ein zentraler Bestandteil des Schutzauftrages unserer Kindertageseinrichtung. Sie dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Gefahren für körperliches, seelisches und geistiges Wohl und ist untrennbar mit unserer pädagogischen Verantwortung verbunden.

10.1 Risikobetrachtung

Im Rahmen unserer Fürsorge- und Aufsichtspflicht ist eine kontinuierliche Risikobetrachtung unerlässlich. Ziel ist es, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Hierfür ist eine vorausschauende Einschätzung von Risiken (s. 4.) sowie die alters- und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder und das rechtzeitige Eingreifen bei Gefährdung oder Grenzverletzungen unerlässlich. Beim Umgang und der Intensität der Aufsicht orientieren wir uns daher am Alter, Entwicklungsstand, individuellen Bedürfnissen der Kinder sowie an der jeweiligen Situation (z.B. Freispiel, Ausflüge, Übergänge, Schlafenszeiten).

10.2 Balance zwischen Aufsicht und Selbstbestimmung des Kindes

Wir verstehen Aufsicht nicht als bloße Kontrolle, sondern als verantwortungsvolle Begleitung, die Kindern notwendige Freiräume für ihre Entwicklung sichert. Unser Ziel ist es, die Kinder zu Selbstständigkeit zu erziehen und ihre Risikokompetenz zu stärken, ohne ihre Sicherheit zu gefährden.

Freiraum und Selbstbestimmung

Wir ermöglichen viel Zeit für das freie Spiel, in dem Kinder selbst wählen, wie und mit wem sie agieren. Sie entscheiden über Ruhephasen, soziale Nähe oder körperliche Auslastung. Sicherheit bedeutet für uns nicht, alle Risiken auszuschließen, sondern Kinder zu befähigen, Gefahren sicher zu begegnen.

Altersgerechte Verantwortung

Wir passen den Grad unserer Aufsicht individuell an. Während jüngere Kinder intensivere Anleitung benötigen, übertragen wir älteren Kindern schrittweise mehr Verantwortung und Vertrauen.

Faktoren der Aufsichtsführung

Umfang und Intensität unserer Aufsicht hängen von folgenden Faktoren ab und werden täglich neu bewertet:

Individueller Entwicklungsstand

Reife und Fähigkeiten des einzelnen Kindes.

- Art der Aktivität: Erhöhte Aufmerksamkeit bei risikoreichen Tätigkeiten.
- Situationsabhängige Aspekte: Stimmung in der Gruppe und Konfliktpotenzial.
- Umgebung: Sicherheit und Übersichtlichkeit der Innen- und Außenbereiche.
- Gruppengröße: Anzahl der anwesenden Kinder im Verhältnis zur Fachkraft.
- Persönliche Kompetenz: Fähigkeit der Fachkraft, Gefahren richtig einzuschätzen und Freiräume zu gewähren.

Indem wir diesen Balanceakt meistern, ermöglichen wir Kindern, Erfahrungen zu sammeln, Verantwortung zu übernehmen und gesund aufzuwachsen.

10.3 Transparente Verantwortlichkeiten im Team

Als Leitung und Team sind wir uns unserer besonderen Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten Kindern bewusst. Um dieser gerecht zu werden, legen wir höchsten Wert auf Transparenz, klare Absprachen und eine gelebte Kultur der gegenseitigen Unterstützung. Dazu zählen:

Verbindliche Absprachen: Wir tauschen uns stetig über die aktuellen Rahmenbedingungen aus. Klare Regeln, insbesondere zur Aufsicht im Außengelände, bei Ausflügen oder in Übergabesituationen, sind für uns alle bindend. Dies stellt sicher, dass zu jedem Zeitpunkt klar ist, wer die Verantwortung für welche Kindergruppe trägt.

Aufsicht im Alltag: Jede Fachkraft meldet sich proaktiv bei den Kolleginnen und Kollegen ab, wenn sie die direkte Aufsicht der Gruppe für einen gewissen Zeitraum abgibt (beispielsweise für Pausen, Toilettengänge oder Telefongespräche).

Vertretungsregelung: Im Falle von Krankheit oder kurzfristiger Abwesenheit ist durch klare Strukturen geregelt, wer die Fürsorgepflicht übernimmt, um Lücken in der Betreuung zu vermeiden.

Dokumentation und Reflexion: Wir dokumentieren besondere Vorkommnisse oder Änderungen in der Aufsichtssituation, um für alle Transparenz zu schaffen. In Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig unser Handeln und passen unsere Verantwortlichkeiten bei Bedarf an.

Durch diese transparente Strukturierung stellen wir sicher, dass die Fürsorge- und Aufsichtspflicht nicht nur eine rechtliche Vorgabe, sondern im Team gelebte Praxis zur Sicherheit der Kinder ist.

10.4 Maßnahmen zur Sicherung der Aufsichtspflicht

Zur Sicherung der Aufsichtspflicht haben wir verbindliche und sicherheitsdienliche Regelungen für unseren pädagogischen Alltag formuliert.

Bereits bei der Begrüßung am Morgen achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass jedes Kind persönlich empfangen und seine Anwesenheit dokumentiert wird. Regelmäßig erinnern wir die Eltern daran, dass sie ihre Kinder persönlich bei einer Fachkraft der Gruppe anmelden, um eine geregelte Übergabe zu gewährleisten. Ebenso erfolgt beim Abschied eine klare Übergabe an die abholberechtigten Personen, sodass nachvollziehbar ist, wer die Verantwortlichkeit für das Kind trägt.

Zur zusätzlichen Absicherung werden für jede Gruppe sowie für die Randgruppenzeiten

Anwesenheitslisten und Abhollisten sowie Ausflugslisten geführt und regelmäßig kontrolliert.

Darüber hinaus sind wir stets aufmerksam, welche baulichen und technischen Maßnahmen zum Schutz der Kinder beitragen. Dazu gehören unter anderem der Verbau von Steckdosensicherungen, Fingerklemmschutz an den Türen sowie gesicherte Fenster und Außentüren.

Wir schaffen durch unsere organisatorischen und baulichen Nachbesserungen stets, dass die Kinder in einem sicheren Rahmen spielen können sowie die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

11. Beschwerdeverfahren

Wir verstehen Beschwerden als ein wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung und des aktiven Kinderschutzes. Sie ermöglichen Kindern, Personensorgeberechtigten und Mitarbeitenden, Unzufriedenheit, Unsicherheiten, Verbesserungsvorschläge oder Grenzverletzungen zu äußern, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Wir haben Beschwerdeverfahren etabliert, die für alle Beteiligten leicht zugänglich, klar verständlich und transparent gestaltet ist.

11.1 Für Kinder: kindgerechte und sichtbare Beschwerdewege

Wir nehmen das Recht der Kinder auf Beschwerde ernst und verstehen unerfüllte Bedürfnisse oder Unzufriedenheit als wichtige Äußerungen der Kinder, sei es verbal oder durch ihr Verhalten, wie etwa Rückzug, Verweigerung, Weinen oder Wut. Als Fachkräfte verpflichten wir uns dazu, diese Signale aufmerksam wahrzunehmen, aktiv nachzufragen und die Kinder in ihrem Prozess unterstützend zu begleiten. Damit Beschwerdewege für Kinder sichtbar gestaltet, kindgerecht aufbereitet und wiederkehrend im Kita-Alltag erklärt werden, schaffen wir entsprechende Rahmenbedingungen. Ein zentrales Anliegen ist es uns dabei, die Selbstbehauptung der Kinder zu stärken, damit sie ihre eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und lernen, „STOP“ zu sagen. Um sich gegen Grenzverletzungen wehren zu können, müssen Kinder im Kita-Alltag die Erfahrung machen, dass sie ihre Beschwerden äußern dürfen und dafür Unterstützung erhalten. Unser Ziel ist es, dass Kinder sich als selbstwirksam erleben und wissen, dass ihre Stimme zählt.

Unsere Beschwerdewege für Kinder umfassen insbesondere

Konkrete kindgerechte Beschwerdeverfahren im Alltag

- Wünsche- und Beschwerdebriefkasten
 - Die Kinder können sich an eine ihnen vertraute pädagogische Fachkraft wenden, um eine Beschwerde oder einen konkreten Wunsch verschriftlichen zu lassen. Ergänzend können sie ein passendes Bild dazu malen.
 - Der Briefkasten hängt auf Kinderhöhe im Garderobenbereich der Kita, sodass die Kinder selbst ihre Beschwerde oder Anregung einwerfen können. Die eingeworfenen Zettel werden wöchentlich zusammengetragen und in der Kinderkonferenz besprochen.

- Gemeinsam entscheiden wir, welche Beschwerden im kleinen Rahmen besprochen werden und welche Beschwerden in der großen Konferenz besprochen und gelöst werden sollen. Im Anschluss wird ein Ergebnis-Plakat erstellt, sodass für die Kinder nachvollziehbar ist, wie mit ihrem Anliegen umgegangen wird
- Gefühls- und Stimmungsabfragen
 - Die Kinder dürfen täglich mit entsprechenden Gefühlspiktogrammen anzeigen:
 - Mir geht es gut
 - Ich fühle mich ok
 - Mir geht es gar nicht gut

Die Fachkraft bespricht mit den Kindern, weshalb sie sich nicht gut fühlen und was ihnen helfen könnte, sich besser zu fühlen.

- Sprechstunde bei der Kitaleitung
 - 1 Mal wöchentlich bietet die Kitaleitung eine Sprechstunde von 30 Minuten an, in der die Kinder Beschwerden, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anbringen können
 - Die Kinder nehmen im Wartebereich Platz und warten bis sie aufgerufen werden.
 - Voranmeldung ist im Morgenkreis zusätzlich möglich.
 - Die Gesprächsinhalte werden in einem Ordner gesammelt und, sofern nötig; eine kleine Notiz für die Gruppen-Fachkräfte wird mitgegeben

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt: Kind schützen, Situation beenden, Leitung informieren und gemäß Interventionsverfahren handeln.

11.2 Für Eltern: transparente Beschwerdewege und Kommunikationskulturen

Für uns als Leitung und Team ist eine transparente und respektvolle Kommunikationskultur die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir verstehen Rückmeldungen, Kritik oder Beschwerden nicht als Angriff, sondern als essenzielle Chance zur Qualitätsentwicklung und zur Stärkung des Kinderschutzes. Sorgeberechtigte können ihre Anliegen mündlich, schriftlich oder über verschiedene niedrigschwellige Wege einreichen. Dazu zählen beispielhaft das persönliche Gespräch in der Bring- oder Abholsituation, vereinbarte Termine zu Elterngesprächen, die Nutzung des offiziellen Briefkastens der Kita im Eingangsbereich, direkte E-Mails an die Leitung oder das Team sowie der Austausch über die Elternvertretung, welche als neutraler Vermittler fungieren kann. Unser Ziel ist stets eine lösungsorientierte Klärung in einem respektvollen Rahmen.

Im Regelfall ist die pädagogische Fachkraft der Gruppe die erste Ansprechperson. Sollte eine Klärung auf Gruppenebene nicht möglich sein oder von den Eltern nicht gewünscht werden, ist die Kitaleitung die nächste Anlaufstelle. Bei strukturellen Themen oder Beschwerden, die die Leitung selbst betreffen, ist der Träger oder eine weiterführende Stelle zuständig.

Der Ablauf bei Elternbeschwerden ist für uns klar strukturiert

Aufnahme und Bestätigung: Das Anliegen wird ernst genommen, zeitnah entgegengenommen und der weitere Prozess transparent erläutert.

Dokumentation: Um Verbindlichkeit zu schaffen, erfolgt eine kurze schriftliche Erfassung, die Datum, Inhalt, Beteiligte sowie das gewünschte Ziel festhält.

Prüfung und Klärung: Wir prüfen den Sachverhalt zügig und führen Gespräche mit allen Beteiligten, wobei wir bei Bedarf das Team oder den Träger hinzuziehen.

Rückmeldung: Die Eltern erhalten zeitnah eine Rückmeldung über das Ergebnis, eingeleitete Maßnahmen oder das weitere Vorgehen.

Nachverfolgung: Abschließend prüfen wir im Rahmen einer Nachverfolgung die Wirksamkeit der vereinbarten Schritte.

Auswertung der Beschwerden: Um aus Beschwerden zu lernen und unsere Strukturen zu verbessern, werden alle dokumentierten Beschwerden entweder anlassgebunden oder halbjährlich anonymisiert im Team sowie mit der Leitung ausgewertet. Dabei analysieren wir Häufungen bestimmter Themen, prüfen die Effektivität unseres Beschwerdeverfahrens und leiten daraus konkrete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder Anpassungen des Schutzkonzeptes ab. Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder schwerwiegende Grenzverletzungen werden ausdrücklich nicht als „normale Beschwerde“ behandelt, sondern unmittelbar in unser festgelegtes Interventionsverfahren überführt.

11.3 Für Mitarbeitende: internes Meldesystem

Wir als Leitung und Träger sind davon überzeugt, dass eine offene Fehler- und Feedbackkultur nicht nur die Kinder schützt, sondern auch unsere Mitarbeitenden entlastet. Daher haben alle Mitarbeitenden das Recht, Belastungen, Konflikte, Unsicherheiten oder strukturelle Probleme offen anzusprechen, ohne arbeitsrechtliche Nachteile befürchten zu müssen.

Wege für Mitarbeitendenbeschwerden

Wir bieten gestufte Wege an, um Beschwerden vertraulich und lösungsorientiert zu bearbeiten:

Kollegialer Austausch: Zunächst wird das direkte Gespräch im Team oder mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gesucht, sofern dies möglich ist.

Einbindung der Leitung: Zur Moderation oder Klärung von Konflikten wird die Kitaleitung oder ggfs. Die Kita-Fachberatung hinzugezogen.

Kontakt zum Träger: Bei Beschwerden über die Leitung, Mitarbeitende oder bei strukturellen Themen steht ein direktes Kontaktformular an den Träger zur Verfügung.

Überlastungsanzeige: Bei akuter Gefährdung der pädagogischen Qualität oder der Aufsichtspflicht besteht die Möglichkeit, eine Überlastungsanzeige an den Träger zu stellen (Formular und Handreichung siehe Anhang).

Beschwerderat: Es besteht die Möglichkeit einer formlosen Beschwerde an unseren unabhängigen Beschwerderat.

Betriebsrat: Für arbeitsrechtlich relevante Themen steht der Weg der formlosen Beschwerde, inklusive Dokumentation des Sachverhalts, an den Betriebsrat offen.

Durch diese definierten Wege stellen wir sicher, dass Beschwerden ernst genommen und professionell bearbeitet werden, um ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

11.4 Nachvollziehbarkeit, Überprüfung und Dokumentation

Alle Beschwerden werden so dokumentiert, dass der Verlauf nachvollziehbar bleibt. Dokumentation dient dem Kinderschutz, der Qualitätssicherung und der Transparenz. Sie erfolgt datenschutzkonform und wird zugriffsgeschützt aufbewahrt.

Dokumentationsstandard (mindestens)

- Datum, Ort, Art der Beschwerde und beteiligte Personen/Ansprechpersonen
- Kernaussage des Anliegens (sachlich, wertfrei)
- getroffene Sofortmaßnahmen (falls erforderlich)
- Vereinbarungen/Entscheidungen und Zuständigkeiten
- Rückmeldung an die beschwerdeführende Person
- Termin der Überprüfung (Wirksamkeitskontrolle)

Nachvollziehbarkeit

- Jede Entscheidung ist fachlich begründet
- Entscheidungswege sind dokumentiert
- Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt
- Maßnahmen können im Nachhinein überprüft werden

Insbesondere bei sensiblen Sachverhalten z.B. Grenzverletzungen, Verdacht auf Machtmissbrauch, Kindeswohlgefährdung ist eine lückenlose Dokumentation zwingend erforderlich.

Wirksamkeitskontrolle

- Wurde die Beschwerde zufriedenstellend bearbeitet?
- Hat sich die Situation verbessert?
- Besteht weiterer Handlungsbedarf?

Ein Überprüfungstermin wird verbindlich festgelegt und dokumentiert.

11.5 Ausschluss von Willkür bei der Bearbeitung von Beschwerden

Um Willkür zu vermeiden, gelten folgende Standards: gleiche Maßstäbe für alle, transparente Zuständigkeiten, zeitnahe Bearbeitung, klare Rückmeldungen und dokumentierte Entscheidungen. Beschwerden werden respektvoll behandelt, Benachteiligungen aufgrund einer Beschwerde sind ausgeschlossen.

Qualitätssichernde Grundsätze

- Neutralität und Sachlichkeit in der Bearbeitung
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- Schutz vor negativen Folgen für beschwerdeführende Personen
- Einbindung geeigneter Stellen bei Bedarf (z. B. Träger, Fachberatung, INSOFA)
- regelmäßige Auswertung von Beschwerdeanlässen zur Prävention

11.6. Externe Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche

Durch §9a im SGB VIII achttes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe), verpflichten sich die Länder, dass sich Kinder und Jugendliche und deren Familien an sogenannte Ombudsstellen wenden können. Diese informieren, beraten oder helfen vermittelnd bei etwaigen Problemen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Beschwerde- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden in Schleswig-Holstein durch Bürgerbeauftragte gesichert. Ergänzend steht der Kinderschutzbund mit seiner „Vertrauenshilfe“ zur Seite, wenn Kinder, Jugendliche und deren Familien Hilfe benötigen. Beide Stellen arbeiten unabhängig und sind nicht weisungsgebunden.

12. Vermuteter Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte

Wir sind uns bewusst, dass Kinder in Kindertageseinrichtungen in besonderem Maße schutzbedürftig sind. Sie befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Erwachsenen, das durch Alter, Entwicklungsstand, emotionale Bindungen und strukturelle Gegebenheiten geprägt ist. Pädagogische Fachkräfte verfügen über Entscheidungsmacht, Deutungsmacht und Handlungsmacht. Diese Macht ist notwendig, um Kinder sicher zu begleiten und zu schützen, birgt jedoch gleichzeitig das Risiko von Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch. Wir dulden keinerlei Form von Übergriffen oder Gewalt, weder körperlich, seelisch noch sexuell. Unser Ziel ist es, durch Prävention, Reflexion und klare Strukturen ein Umfeld zu schaffen, in dem Machtmissbrauch keinen Platz hat und das Wohl der Kinder stets an erster Stelle steht.

12.1 Definition von Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn Fachkräfte ihre professionelle Rolle, Autorität oder Nähe zu Kindern nutzen, um Grenzen zu überschreiten, Bedürfnisse zu ignorieren oder Kinder zu beeinflussen, zu kontrollieren oder zu schädigen. Machtmissbrauch kann bewusst oder unbewusst erfolgen und äußert sich nicht ausschließlich in offensichtlicher Gewalt.

Formen von Machtmissbrauch und Gewalt können sein

- körperliche Gewalt: z. B. grobes Festhalten, Schütteln, unangemessenes Anfassen, körperliche Strafen
- seelische Gewalt: z. B. Bloßstellen, Beschämen, Anschreien, Ignorieren, Drohungen

- sexualisierte Gewalt: z. B. unangemessene Berührungen, sexualisierte Sprache, Verletzung der Intimsphäre
- strukturelle Gewalt: z. B. systematisches Übergehen von Bedürfnissen, fehlende Beteiligung, starre Abläufe
- Grenzverletzungen im Alltag: z. B. Überrumpeln bei Pflegehandlungen, Missachtung von „Nein“-Signalen

Nicht jede Grenzverletzung ist automatisch Gewalt. Entscheidend ist jedoch, wie mit Grenzverletzungen umgegangen wird. Werden sie reflektiert, angesprochen und korrigiert, stärken sie die pädagogische Qualität. Werden sie ignoriert oder gerechtfertigt, erhöhen sie das Risiko für Übergriffe.

12.2 Risikobewusstsein in Bezug auf Täterstrategien

Übergriffe entstehen selten plötzlich. Häufig entwickeln sie sich schleichend in einem Klima aus Unsicherheiten, fehlender Transparenz oder mangelnder Reflexion. Täter*innen nutzen gezielt Dynamiken innerhalb von Teams und Beziehungen.

Typische Täterstrategien können sein

- besondere Bevorzugung einzelner Kinder („Lieblingskinder“)
- Aufbau von Geheimnissen oder exklusiven Beziehungen
- Schaffung unbeobachteter Situationen (z. B. Rückzug in Nebenräume)
- Abwertung oder Spaltung des Teams („Die anderen verstehen dich nicht“)
- Bagatellisierung von Grenzverletzungen („Das war doch nur Spaß“)
- Infragestellen von Beobachtungen anderer („Du übertreibst“)

Ein hohes Risikobewusstsein im Team, transparente Arbeitsweisen (z. B. Zwei-Blick-Prinzip) und eine offene Feedbackkultur sind zentrale Schutzfaktoren.

13. Intervention- und Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in der Einrichtung

Ein Machtmissbrauch liegt für uns dann vor, wenn die professionelle Rolle dazu genutzt wird, persönliche Grenzen der Kinder zu überschreiten oder ihnen Schaden zuzufügen. In solchen Fällen gilt für uns der Grundsatz: **Der Schutz der Kinder steht konsequent über allen persönlichen oder institutionellen Interessen.** Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir einen verbindlichen Interventions- und Verfahrensablauf etabliert, der bei jedem Verdacht auf Machtmissbrauch durch Fachkräfte sofort greift.

13.1 Sofortige Handlungsschritte bei Verdacht auf Machtmissbrauch

Sobald ein Verdacht durch Beobachtungen, Äußerungen eines Kindes, Hinweise von Eltern oder Wahrnehmungen im Team aufkommt, wird ein verbindlicher Ablauf in Gang gesetzt:

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

Hinweise werden grundsätzlich ernst genommen und dürfen weder relativiert noch ignoriert werden.

2. Dokumentation

Es werden umgehend sachliche Notizen erstellt (Datum, Situation, beteiligte Personen, wörtliche Aussagen).

3. Information der Leitung

Die Einrichtungsleitung ist unverzüglich und vollständig über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.

4. Sicherung des Kindeswohls

Es werden sofortige organisatorische Maßnahmen ergriffen, wie etwa die Änderung des Personaleinsatzes, um den direkten Kontakt zwischen der Fachkraft und den Kindern zu unterbinden.

5. Fachliche Beratung

Zur objektiven Einschätzung wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (INSOFA) gemäß § 8b SGB VIII hinzugezogen.

Konsequenzen für die betroffene Fachkraft

Verstöße gegen das Gewaltverbot oder den Verhaltenskodex, der ein selbstverpflichtender Bestandteil des Arbeitsvertrages ist, ziehen klare arbeitsrechtliche und organisatorische Prüfungen durch den Träger und durch die Heimaufsicht (Meldung gemäß § 47 SGB VIII) nach sich:

- **Freistellung:** Während der Klärungsphase und der Gefährdungseinschätzung (z. B. im Rahmen eines Verfahrens nach § 8a SGB VIII) kann die Mitarbeiterin freigestellt werden, um den Schutzraum der Kita zu wahren.
- **Arbeitsrechtliche Sanktionen:** Bei bestätigten schweren Verstößen folgen entsprechende Maßnahmen, die von einer schriftlichen **Abmahnung** bis hin zur **Kündigung** reichen.
- **Tätigkeitsausschluss:** Personen, die einschlägig vorbestraft sind, unterliegen einem gesetzlichen Tätigkeitsverbot gemäß § 72a SGB VIII.

Meldepflichten und externe Verfahren

Bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte handelt es sich um „**besondere Vorkommnisse**“, die gesetzliche Meldewege erforderlich machen:

- **Meldung an die Kita Heimaufsicht:** Gemäß § 47 SGB VIII müssen schwerwiegende Vorfälle unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.
- **Einschaltung des JSD:** Kann der Schutz des Kindes innerhalb der Einrichtung nicht zweifelsfrei garantiert werden, wird das örtliche Jugendamt zur weiteren Fallbearbeitung eingeschaltet.

Durch dieses transparente Verfahren stellt die Einrichtung sicher, dass Fehlverhalten konsequent aufgearbeitet und die Sicherheit der Kinder jederzeit gewährleistet wird.

13.2 Ablaufplan Kinderschutz gemäß § 8a/ § 8b SGB VIII)

Die Einrichtung hält sich bei diesem Verfahren an die Empfehlungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und die Sicherung der Kinderrechte nach § 45 SGB VIII bilden hierbei die rechtliche Grundlage (s.Anlage).

13.3 Beteiligung der INSOFA

Unsere interne INSOFA unterstützt bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Planung geeigneter Maßnahmen und dient der fachlichen Absicherung und Entlastung des Teams. Bei Bedarf erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder spezialisierten Beratungsstellen.

13.4 Schutz des betroffenen Kindes, Begleitung der Eltern, Nachsorge

Der Schutz des betroffenen Kindes hat in jeder Verdachts- oder Interventionssituation oberste Priorität. Maßgeblich sind hierbei der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sowie die Verpflichtung zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. Die Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein betonen darüber hinaus das Recht des Kindes auf eine sichere, wertschätzende und partizipative Bildungsumgebung.

Unmittelbare Schutzmaßnahmen

- Sicherung der aktuellen Situation (Trennung von beschuldigter Person und betroffenem Kind, falls erforderlich)
- Ruhiges, planvolles Vorgehen
- Keine eigenständige Befragung im Sinne einer „Ermittlung“
- Lückenlose Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen

Pädagogische Begleitung des Kindes

Unabhängig vom weiteren Verlauf des Verfahrens gilt für das betroffene Kind:

- eine verlässliche Bezugsperson in der Einrichtung
- altersangemessene Information über die nächsten Schritte
- Schutz vor Stigmatisierung
- Unterstützung beim Ausdruck eigener Gefühle (Gespräch, Spiel, kreative Methoden)
- Es wird ernst genommen, gestärkt und nicht unter Druck gesetzt.
- Aussagen des Kindes werden respektiert und nicht relativiert.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

- Der Schutz der Intimsphäre und der persönlichen Daten des Kindes ist konsequent zu gewährleisten.
- Informationen werden ausschließlich nach dem Prinzip „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ weitergegeben.
- Die Vertraulichkeit aller Beteiligten ist zu wahren.

Nachsorge für das betroffene Kind

Nach Abschluss der akuten Phase wird geprüft:

- Benötigt das Kind weiterhin besondere Unterstützung?
- Ist eine externe Therapie sinnvoll?
- Muss die Gruppenstruktur angepasst werden?

Das Ziel ist die Wiederherstellung von Sicherheit, Vertrauen und Stabilität im Alltag der Einrichtung.

Begleitung und Einbeziehung der Eltern

Die Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein verstehen Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Auch im Krisenfall bleibt die partnerschaftliche Zusammenarbeit ein zentrales Prinzip. Die Sorgeberechtigten werden **umgehend und transparent** informiert.

Das Gespräch erfolgt:

- in ruhiger, geschützter Atmosphäre
- sachlich und ohne Vorverurteilung
- mit klarer Darstellung der beobachteten Sachlage
- mit Hinweis auf bereits eingeleitete Schritte

Eltern erhalten Informationen über

- externe Beratungs- und Unterstützungsangebote
- das weitere Verfahren
- ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten

Unterstützung und Nachsorge der Eltern

Eltern befinden sich in solchen Verdachtssituationen oftmals in einem emotionalen Ausnahmezustand (Schock, Wut, Schuldgefühle, Unsicherheit).

Ziel ist es:

- emotionale Reaktionen anzuerkennen
- Gesprächsangebote zu machen
- fachliche Beratung zu vermitteln
- bei Bedarf Kontakte zu therapeutischen Hilfen herzustellen

Nachsorge im Team

Das Team reflektiert den Vorfall strukturiert mit der Fachberatung, oder ggf. unter externer Moderation:

- Was hat gut funktioniert?
- Wo gab es Unsicherheiten?
- Müssen Abläufe angepasst werden?

Rehabilitationsverfahren bei unbegründetem Verdacht

Bestätigt sich ein Verdacht nicht, ist ein sorgfältiges Rehabilitationsverfahren durchzuführen.

Ziel ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person.

Dies umfasst:

- transparente Information im Team
- ggf. Information der Elternvertretung
- unterstützende Maßnahmen zur Wiedereingliederung

Rehabilitation erfolgt mit derselben Sorgfalt wie die Verdachtsprüfung.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Sinne der ständigen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes wird der Vorfall als Anlass zur Qualitätsentwicklung genutzt:

- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Aktualisierung der Risikoanalyse
- ggf. Anpassung des Verhaltenskodex
- Fortbildungsbedarf im Team klären
- Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder weiter stärken

Unser Leitgedanke

Die Kita ist ein sicherer Ort für ALLE Kinder.

Schutz, Beteiligung, Transparenz und professionelle Haltung bilden die Grundlage unseres Handelns.

Der Schutz des Kindeswohls steht jederzeit über institutionellen oder persönlichen Interessen.

Kinderschutz endet nicht mit der Klärung eines Vorfalls.

Nachhaltige Nachsorge ist Teil professioneller Qualitätsentwicklung.

14. Ablaufplan, wenn Kinder übergriffig werden

Dieser Plan dient als Leitfaden für das Team, um in Situationen, in denen Kinder Grenzen verletzen oder übergriffig handeln, professionell und besonnen zu reagieren.

Grundhaltung

Übergriffiges Verhalten von Kindern wird als Signal verstanden, das eine pädagogische Begleitung erfordert, ohne die Sicherheit der Gruppe zu gefährden.

14.1 Handlungsschritte und Abläufe

Prozessübersicht: Handlungsleitfaden bei übergriffigem Verhalten von Kindern

Dieser Plan dient der Handlungssicherheit des Teams und stellt den Schutz aller Kinder sowie die professionelle Begleitung des auffälligen Kindes sicher.

Stufe 1: Unmittelbare Intervention & Beobachtung	
Wer:	Pädagogische Fachkraft in der Situation
Wann:	Bei ersten Grenzüberschreitungen oder körperlichen/verbalen Übergriffen.
Akutes Handeln:	Sofortige Deeskalation. Klare Stopp-Signale setzen. Die beteiligten Kinder trennen, um die Sicherheit wiederherzustellen.
Begleitung:	Das betroffene Kind (Opfer) trösten und schützen; das übergriffige Kind ruhig, aber bestimmt aus der Situation nehmen.
Dokumentation:	Den Vorfall zeitnah, wertfrei und sachlich protokollieren (Was ist passiert? Wer war dabei? Was war der Auslöser?).
Erstkontakt:	Kurze Information an die Eltern beim Abholen ("Es gab heute einen Vorfall, wir beobachten das...").

Stufe 2: Teaminterne Analyse & Pädagogische Maßnahmen	
Wer:	Gruppenteam, Kita-Leitung, ggf. Fachberatung, Inklusionsteam
Wann:	Wenn die Auffälligkeiten anhalten oder an Intensität zunehmen.
Dokumentation:	Weitere Vorfälle zeitnah, wertfrei und sachlich protokollieren (Was ist passiert? Wer war dabei? Was war der Auslöser?).
Fallbesprechung:	Austausch im Team. Gemeinsame Einschätzung: Ist es eine Entwicklungsphase oder ein tieferliegendes Problem?
Strategieentwicklung:	Festlegung von Verhaltensregeln mit dem Kind. Verstärkte Beobachtung (Interaktionsbeobachtung) über einen festgelegten Zeitraum.
Anpassung des Alltags:	Eventuelle Kleingruppenangebote schaffen, um Reizüberflutung für das Kind zu reduzieren.

Stufe 3: Vertieftes Elterngespräch & Kooperation	
Wer:	Fachkräfte, Leitung, Eltern, ggfs. Fachberatung
Wann:	Vor Einbindung externer Stellen oder wenn Stufe 2 nicht ausreicht.
Dialog:	Austausch über das Verhalten in der Kita vs. Verhalten zu Haus.
Zielvereinbarung:	Gemeinsame Erziehungsziele festlegen. Transparenz über die nächsten Schritte der Kita schaffen.
Beratungsangebote:	Eltern auf externe Unterstützung (Erziehungsberatung, SPZ) hinweisen.
Beratungsgespräch INSOFA: Kitaleitung, Mitarbeitende	

Stufe 4:	Einbindung externer Fachdienste
Wer:	Leitung, Eltern, externe Dienste (z.B. Frühförderstelle, Therapeuten)
Wann:	Wenn spezifische Diagnostik oder zusätzliche Förderung notwendig ist.
Unterstützung:	Beantragung von Eingliederungshilfe oder Hinzuziehung von Mobilen Diensten.
Kooperation:	Regelmäßiger Austausch mit den Therapeuten (unter Einhaltung des Datenschutzes/ Schweigepflichtsentbindung).

Stufe 5:	Gefährdungseinschätzung (Kindeswohl)
Wer:	Leitung, Fachkräfte, Insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA)
Wann:	Bei Hinweisen auf massive Überforderung der Eltern, Vernachlässigung oder Gewalt im Umfeld des Kindes.
Verfahren:	Durchführung einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII.
Entscheidung:	Festlegung, ob der Schutz des Kindes innerhalb der Kita/Familie noch gewährleistet ist.

Stufe 6:	Eskalationsmanagement & Schutzmaßnahmen
Wer:	Leitung, Träger, Jugendamt
Wann:	Wenn die Sicherheit der Gruppe oder des Kindes nicht mehr anders garantiert werden kann.
Meldung:	Meldung besonderer Vorkommnisse nach § 47 SGB VIII oder § 8a SGB VIII an das Landesjugendamt und die Heimaufsicht
Ordnungsmaßnahmen:	Ggf. zeitweiser Ausschlusses als Schutzmaßnahme (befristet und mit klaren Rückkehrbedingungen).
Wiedereingliederung:	Stufenweise Rückkehr des Kindes unter engmaschiger Evaluation und Begleitung.
Stufe 7	Nachsorge & Qualitätssicherung
Wer:	Gesamtes Team, Supervision
Wann:	Nach Abschluss einer akuten Krisenphase.
Reflexion:	Was haben wir gelernt? Muss ggfs. am Schutzkonzept oder an der Risikoanalyse angepasst werden?
Psychohygiene:	Entlastung des Teams durch Supervision, um traumatische oder belastende Erlebnisse zu verarbeiten.

Ziel dieser Prozesskette

- Schutz aller Kinder in der Einrichtung.
- Bestmögliche Unterstützung des auffälligen Kindes durch professionelle Pädagogik und Begleitung.
- Handlungssicherheit für die pädagogischen Fachkräfte
- Wiederherstellung der Gruppensicherheit und eines gewaltfreien Klimas.
 - Unter diesen Punkt fallen die konkreten Maßnahmen, die unmittelbar nach einem Vorfall sowie in der mittel- und langfristigen Begleitung ergriffen werden.

15. Meldung besonderer Vorkommnisse §47 SGB VIII

Um die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte aufrechtzuerhalten und den Schutz der Kinder jederzeit staatlich zu gewährleisten, unterliegt die Einrichtung einer strengen Meldepflicht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

15.1 Definition besonderer Vorkommnisse

Nach § 47 SGB VIII ist die Einrichtungsleitung verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Im Kontext unseres Schutzkonzeptes betrifft dies insbesondere:

- **Gewaltanwendung oder Machtmissbrauch:** Verdachtsfälle oder bestätigte Vorfälle von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte oder andere Erwachsene in der Einrichtung.
- **Schwere Grenzverletzungen:** Handlungen, die massiv gegen den hausinternen Verhaltenskodex verstoßen.
- **Aufsichtspflichtverletzungen:** Ereignisse, bei denen Kinder zu Schaden gekommen sind oder eine erhebliche Gefährdung bestand (z. B. ein Kind verlässt unbemerkt das Gelände).
- **Strukturelle Mängel:** Personelle Unterbesetzungen oder bauliche Mängel, die eine sichere Betreuung zeitweise unmöglich machen.

15.2 Handlungsplan und Zuständigkeiten

Die Meldung muss **unverzüglich** (ohne schuldhaftes Zögern) erfolgen. Dabei ist folgender Dienstweg einzuhalten:

1. **Interne Meldung:** Die pädagogischen Fachkräfte informieren sofort die Einrichtungsleitung.
2. **Meldung an den Träger:** Die Einrichtungsleitung informiert umgehend die Bereichsleitung und Geschäftsführung der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
3. **Externe Meldung:** Der Träger bzw. die Einrichtungsleitung erstattet die Meldung an die Betriebserlaubnisbehörde.

Ziel der Meldepflicht

Die Meldung nach § 47 SGB VIII dient nicht der Bestrafung der Einrichtung, sondern der **Transparenz und Qualitätskontrolle**. Sie ermöglicht es der Aufsichtsbehörde:

- Zu prüfen, ob die Einrichtung angemessen auf den Vorfall reagiert hat.
- Sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. personelle Konsequenzen, Konzeptanpassungen) eingeleitet wurden.
- Den Träger bei der Aufarbeitung des Vorfalls beratend zu unterstützen.

Dokumentation

Jedes gemeldete Vorkommnis wird intern detailliert dokumentiert. Diese Dokumentation umfasst den Hergang, die unmittelbar getroffenen Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind sowie die eingeleiteten arbeitsrechtlichen oder organisatorischen Schritte gegenüber beteiligten Erwachsenen. Sie bildet die Basis für die spätere Aufarbeitung und die Prävention künftiger Vorfälle.

15.3 Verwendung des offiziellen Vordrucks - Formblatt für Meldung §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII Handlungsplan und Zuständigkeiten

(s.A.)

16. INSOFA Verfahren bei vermuteter häuslicher Gefährdung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch hat für uns als Team oberste Priorität.

Handeln bei Verdacht

Sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls im häuslichen Umfeld vorliegen, leite die Kitaleitung umgehend das strukturierte Verfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Trägerinterne Expertise

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Trägers ist die Vorhaltung einer eigenen insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA). Dies ermöglicht uns eine schnelle, trägerinterne und fachlich hochspezialisierte Beratung.

Schutz und Kooperation

Diese interne Struktur erlaubt es uns, notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen, ohne dass Informationen vorzeitig an externe Stellen fließen müssen. Solange der Schutz des Kindes gewährleistet werden kann, arbeiten wir hierbei eng mit den Eltern zusammen.

16.1 Der Verfahrensablauf bei Verdachtsmomenten

Wahrnehmung und Dokumentation

- Fachkräfte protokollieren konkrete Beobachtungen (körperliche Anzeichen, Verhaltensänderungen, Aussagen des Kindes) sachlich und wertfrei auf den trägereigenen Dokumentationsbögen.

Kollegiale Beratung im Team mit Kitaleitung und Kita-Fachberatung

- Die Beobachtungen werden mit der Kitaleitung reflektiert. Hierbei erfolgt eine erste fachliche Einschätzung der Dringlichkeit.

Hinzuziehung der trägereigenen INSOFA

- Bei gewichtigen Anhaltspunkten ist die Einbeziehung unserer internen INSOFA verpflichtend. Die Beratung erfolgt in der Regel pseudonymisiert. Gemeinsam wird das Gefährdungsrisiko mittels eines standardisierten Katalogs bewertet. Das Einbeziehen der INSOFA ist zudem Voraussetzung für die Meldung nach § 8a SGB VIII.

Einbeziehung der Sorgeberechtigten

- Sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird, werden die Eltern über die Wahrnehmungen informiert und zur Abwendung der Gefährdung motiviert (z.B. durch Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung).

Abschluss der Gefährdungseinschätzung

Fall A: Die Gefährdung kann durch Vereinbarungen mit den Eltern abgewendet werden (Monitoring durch die Kita).

Fall B: Die Eltern sind nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung abzuwenden.

Meldung an das Jugendamt (JDS) und Heimaufsicht

Ist die Gefährdung nicht anders abwendbar oder besteht akute Gefahr im Verzug, ist die Kitaleitung (nach Beratung mit der INSOFA) verpflichtet, das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht unverzüglich zu informieren.

16.2 Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Schritte im INSOFA-Verfahren erfolgen unter strenger Beachtung des Datenschutzes. Die Weitergabe personenbezogener Daten an das Jugendamt erfolgt nur, wenn dies zum Schutz des Kindes nach sorgfältiger Abwägung (Güterabwägung) erforderlich ist.

17. Verpflichtungserklärung zur regelmäßigen, qualitativen Überarbeitung des Schutzkonzeptes durch das Team (Qualitätsmanagement)

Unser Gewaltschutzkonzept ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern ein dynamisches Instrument der Qualitätsentwicklung. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. und das Team der Kita verpflichten sich dazu, dieses Konzept als festen Bestandteil der täglichen Arbeit zu verstehen und es regelmäßig an neue Rahmenbedingungen, pädagogische Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben anzupassen.

Um die Aktualität und Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, legt die Kita folgende Intervalle fest:

Jährliche Evaluation

Einmal pro Kitajahr wird das gesamte Schutzkonzept im Rahmen eines pädagogischen Konzepttages oder einer gezielten Dienstbesprechung auf den Prüfstand gestellt.

Anlassbezogene Überprüfung, unabhängig vom festen Turnus erfolgt eine sofortige Teilüberprüfung bei

- Schwerwiegenden Vorfällen oder Grenzverletzungen.
- Personellen Veränderungen in der Leitung oder großen Wechseln im Team.
- Baulichen Veränderungen an den Räumlichkeiten oder dem Außengelände.
- Änderungen der gesetzlichen Grundlagen (z. B. SGB VIII Reformen, Kitagesetz).

Die Überarbeitung erfolgt nicht rein administrativ durch die Leitung, sondern als gemeinschaftlicher Prozess.

Reflexion

Mitarbeitende geben Rückmeldung, welche Prozessabläufe sich in der Praxis bewährt haben und wo Anpassungsbedarf besteht.

Beteiligung von Kindern und Eltern

Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern fließen direkt in die Aktualisierung der Risikoanalyse ein.

18. Liste mit Beratungsstellen und wichtigen Kontaktadressen

Diese Liste dient als Unterstützung für Eltern, Fachkräfte und Betroffene bei Fragen zu Kindeswohlgefährdung, Erziehungskrisen oder Gewalt.

1. Zentrale Anlaufstellen des Kreises

- **Jugend- und Sozialdienst (JSD) Rendsburg**
 - Adresse: Kaiserstraße 19, 24768 Rendsburg
 - Telefon: 04331 202-371
 - E-Mail: jsd.rendsbuerg@kreis-rd.de
- **Jugend- und Sozialdienst (JSD) Eckernförde**
 - Adresse: Schleswiger Straße 18, 24340 Eckernförde
 - Telefon: 04351 7576-40
 - E-Mail: jsd.eckernfoerde@kreis-rd.de
- **Kinderschutz-Beratungsstelle des Kreises**
 - Adresse: Raiffeisenstraße 4, 24768 Rendsburg
 - Telefon: 04331 55541

2. Fachberatung und spezialisierte Dienste

- **Insoweit erfahrene Fachkräfte (INSOFA) – Diakonie Rendsburg-Eckernförde**
 - Telefon: 04331 6963-0 (oder 04331 6963-30 für Melanie Zogeiser)
 - E-Mail: m.zogeiser@diakonie-rd-eck.de
- **Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) – Ortsverband Rendsburg**
 - Adresse: Rehbarg 12, 24782 Büdelsdorf
 - Telefon: 04331 76577
 - E-Mail: info@kinderschutzbund-rendsbuerg.de
- **Kinderschutz-Zentrum Kiel (auch für RD-ECK zuständig)**
 - Adresse: Sophienblatt 85, 24114 Kiel
 - Telefon: 0431 12218-0
- **! Via Frauenberatung (Schutz bei häuslicher Gewalt)**
 - Rendsburg: Königstraße 20, 24768 Rendsburg | Tel.: 04331 4354393
 - Eckernförde: Langebrückstraße 8, 24340 Eckernförde | Tel.: 04351 3570

3. Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienfragen

- Diakonisches Werk Rendsburg: Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg | Tel.: 04331 6963-0
- Diakonisches Werk Eckernförde: Schleswiger Straße 33, 24340 Eckernförde | Tel.: 04351 8931161
- Diakonisches Werk Nortorf: Herbergstraße 10, 24589 Nortorf | Tel.: 04392 3408

4. Notfallnummern (rund um die Uhr)

- Rettungsleitstelle (für Bereitschaftsdienst Jugendamt): 112
- Nummer gegen Kummer (Kinder/Jugendliche): 116 111
- Elterntelefon: 0800 111 0550